

Bericht

über die bei dem

**WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie
des Wetteraukreises, Friedberg**

durchgeführte Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
I. Gegenstand der Prüfung.....	8
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14
I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	14
II. Schlussbemerkung.....	18

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
--

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.S.d.	im Sinne des
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Information- und Kommunikationstechnik
n.F.	neue Fassung
OZG	Onlinezugangsgesetz
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TK	Telekommunikation
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18. Dezember 2024 des

**WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises,
Friedberg,**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Die Betriebsleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 in entsprechender Anwendung des § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen i. V. m. §§ 316 und 317 HGB und § 122 Abs. 1 Seite 1 Nr. 4 HGO zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist. Zum Bericht über die Geschäftsführungsprüfung verweisen wir auf Abschnitt E. und Anlage VI.
3. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
4. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Bericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
6. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.
7. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund unserer Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

8. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss als Anlage I (Bilanz), Anlage II (Gewinn- und Verlustrechnung) und Anlage III (Anhang) sowie den Lagebericht als Anlage IV beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage VII tabellarisch dargestellt.

9. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

10. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei heben wir die wesentlichen Angaben der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV) hervor.
- Der IT-Eigenbetrieb WEBIT ist im Wetteraukreis seit seiner Gründung im Jahr 2004 für die Informations- und Kommunikations-Technik (IKT) verantwortlich. Der positive Geschäftsverlauf des Vorjahres hat sich im Jahr 2024 weiter fortgesetzt. Dies wird zuletzt durch positive Jahresergebnisse ausgedrückt. Im Besonderen ist es aber WEBIT gelungen, in einem stetig schwierigen und komplexer werdenden Umfeld, eine funktionale, wirtschaftliche, hochverfügbare und vor allem sichere IKT zu gewährleisten.
 - Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 729 auf T€ 7.676 erhöht. Korrespondierend dazu hat sich der Personalaufwand um T€ 401 auf T€ 2.529 erhöht. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 181 (Vorjahr: T€ 20) erzielt. Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss (T€ 181) von T€ 1.452 im Vorjahr auf T€ 1.633 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,4 % (Vorjahr: 31,8 %).
 - In die IT und TK des Kreises wurden 2024 insgesamt T€ 2.044 (Vorjahr: T€ 1.461) investiert. 2024 lag der Investitionsschwerpunkt in der Finanzierung der e-Akte, der IT-Sicherheit, im Netzwerkausbau sowie im Ausbau des Speichermanagements.
 - Die zukünftige Planung sieht primär die weitere Umsetzung der Digitalisierung, den Ausbau der IT-Infrastruktur sowie die IT-Sicherheit vor. In diesem Vorhaben sind die drei grundlegenden Bereiche der technischen Weiterentwicklung, der Entwicklung im Personalbereich sowie die Verfügbarkeit Schlüsselfaktoren.
 - Auch 2025 rechnet WEBIT mit einer, wenn auch geringer als in den Vorjahren, steigenden Zahl von Anwender/innen. Im aktuellen Jahr steht, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die Mobilität der Kunden im Vordergrund. Aufgrund deutlich steigender Anforderungen rechnet WEBIT für 2025 in fast allen Umsatzbereichen mit steigenden Ergebnissen.

11. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung des WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dabei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde gelegt.
14. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

15. Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen

der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

16. Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten und die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Eigenbetriebs. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
 - Periodengerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Fragenkatalog IDW PS 720
i. V. m. § 53 HGrG
17. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs ist in seinem Umfang an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.
18. Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten.
19. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
20. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.
21. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie - in Stichproben - der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und

Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

22. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden.
23. Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die Prüfung.
24. Wir haben unsere Prüfung im Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
25. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

29. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichtes haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 30. Zu den im Jahresabschluss des Eigenbetriebs zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).
- 31. Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden. Geschäftsvorfälle, bei denen bei der Bilanzierung Ermessensspielräume immanent sind (z. B. Rückstellungsbewertungen), wurden im Berichtsjahr, bei ansonsten gleichen Bedingungen, unverändert zum Vorjahr behandelt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

34. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI (Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
35. Der gemäß §§ 15 ff. EigBGes Hessen aufzustellende Wirtschaftsplan hat vorgelegen. Er basiert auf sachgerechten Erwägungen. Insgesamt wurden keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung festgestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

36. Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

“An den WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

II. Schlussbemerkung

37. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
38. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Marburg, den 02. Juni 2025



GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller
(Wirtschaftsprüferin)



Dr. Rausch
(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

	Blatt
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2024	1 - 2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 2024	1
Anlage III: Anhang 2024	1 - 14
Anlage IV: Lagebericht 2024	1 - 25
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 4
Anlage VI: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1 - 12
Anlage VII: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1
Allgemeine Auftragsbedingungen	1 - 2

	Passivseite	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	63.000,00	63
II. Gewinnrücklagen	286.066,00	286
III. Gewinnvortrag	1.102.617,76	1.083
IV. Jahresüberschuss	180.943,84	20
	1.632.627,60	1.452
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	543.271,09	251
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.599.190,00	2.537
2. Sonstige Rückstellungen	269.101,84	339
	2.868.291,84	2.876
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,94	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486.599,08	735
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wetteraukreis	402.410,80	17
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: T€ 37; Vorjahr: T€ 31)	37.504,48	31
	926.530,30	783
	5.970.720,83	5.362

WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	€	T€
1. Umsatzerlöse	7.675.849,17	6.947
2. Sonstige betriebliche Erträge	420.151,48	183
	8.096.000,65	7.130
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136.121,17	147
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.657.831,05	3.687
	3.793.952,22	3.834
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.868.885,50	1.548
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 260.611,67 (Vorjahr: T€ 277)	659.755,19	580
	2.528.640,69	2.128
Zwischenergebnis	1.773.407,74	1.168
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.258.714,79	925
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	287.583,11	180
	1.546.297,90	1.105
Zwischenergebnis	227.109,84	63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.166,00	43
8. Ergebnis nach Steuern	180.943,84	20
9. Jahresüberschuss	180.943,84	20



WEBIT
Eigenbetrieb
Informationstechnologie
des Wetteraukreises

Anhang

gemäß § 25 EigBGes (Hessen)

i. V. mit §§ 284 ff. HGB

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich Anhang wurde gemäß §§ 22 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wie auch der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Formblättern laut EigBGes unter Berücksichtigung der geänderten HGB-Vorschriften im Zuge des BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes).

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Sitz: Friedberg / Hessen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsbedingte Nutzungsdauer orientiert sich an den Vorgaben der KGST 1/1999 und beträgt 3 Jahre, 5 Jahre und 10 Jahre.

Es wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Die Förderungen werden nach IDW (HFA 1/1984, Abschnitt 2.d1) anteilig über die Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Es sind keine zweifelhaften oder uneinbringlichen Forderungen vorhanden.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist in beiliegendem Anlagenspiegel (gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes) dargestellt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Anlagevermögen zum Jahresabschluss WEBIT 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens ¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²⁾	Endstand
		+	./.	+ ./.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.770.139,86	934.969,67	26.920,57	0,00	5.678.188,96
Summe I.	4.770.139,86	934.969,67	26.920,57	0,00	5.678.188,96
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, BGA zur Leistungserstellung	8.836,41	0,00	0,00	0,00	8.836,41
2. IT-technische Anlagen	5.114.587,28	1.099.903,31	405.965,96	0,00	5.808.524,63
3. Andere Anlagen, BGA WEBIT Büro- und Geschäftsausstattung	64.615,82	9.206,40	801,64	0,00	73.020,58
Summe II.	5.188.039,51	1.109.109,71	406.767,60	0,00	5.890.381,62
Anlagevermögen insgesamt	9.958.179,37	2.044.079,38	433.688,17	0,00	11.568.570,58

1) gemäß Formblatt 3

2) Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

3) Zuschreibungen sind in Spalte 8 gesondert aufzuführen

4) Spalte 6 ./. Spalte 10

5) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

6) (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

7) Mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v.H.

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangs-stand	Abschreibun- gen im Wirtschafts- jahr ³⁾	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge .i.	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres ⁴⁾	Restbuch- werte am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschreib- ungssatz ⁵⁾	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert ⁶⁾
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷⁾	v.H. ⁷⁾
7	8	9	10	11	12	13	14
3.516.510,91	643.769,77	26.920,57	4.133.360,11	1.544.828,85	1.253.628,95	11,3	27,2
3.516.510,91	643.769,77	26.920,57	4.133.360,11	1.544.828,85	1.253.628,95		
3.545,20	1.766,60	0,00	5.311,80	3.524,61	5.291,21	20,0	39,9
3.835.478,56	604.747,08	403.815,83	4.036.409,81	1.772.114,82	1.279.108,72	10,4	30,5
49.477,79	8.431,34	801,64	57.107,49	15.913,09	15.138,03	11,5	21,8
3.888.501,55	614.945,02	404.617,47	4.098.829,10	1.791.552,52	1.299.537,96		
7.405.012,46	1.258.714,79	431.538,04	8.232.189,21	3.336.381,37	2.553.166,91		

Erläuterungen zum Anlagespiegel

In die IT-Infrastruktur des Kreises wurden 2024 insgesamt **EUR 2.044.079,38** investiert.

	EUR
bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Summe	934.969
Schwerpunkt der Investitionen waren	
– eAkte	493.808
– Angriffserkennung	339.683
– Speichermanagement	61.792
– Telearbeit	19.325
bei den Sachanlagen in Summe	1.109.109
Schwerpunkt der Investitionen waren	
– Netzwerk (Erweiterung, akt. Komponente, WLAN)	308.966
– Backup-Infrastruktur	195.433
– Arbeitsplatzausstattung	181.262
– Server und Module	131.406
– Speichermanagement	108.363
– Erweiterung Rechenzentrum	81.062
– Virtualisierung	40.588

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	TEUR
Forderungen an den Kreis / andere Eigenbetriebe	1.769
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	<u>388</u>
Gesamt:	2.157

Die Forderungen an den Kreis enthalten

- TEUR 163 Versorgungsverpflichtungen. Davon sind TEUR 143 (TEUR 133 für Pensionen und TEUR 10 für Beihilfe) für die beiden bei WEBIT beschäftigten Beamten für den Zeitraum ihrer Beschäftigung beim Wetteraukreis bis zum 31.12.2003 (siehe auch Punkt 7. Rückstellungen). Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 29.03.2005 der Übernahme dieser Verpflichtungen durch den Wetteraukreis zugestimmt. TEUR 20 entfallen auf die Forderungen aus der Versorgungsrücklage, die der Eigenbetrieb gegenüber dem Wetteraukreis hat.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Jahresverträge, deren Laufzeit nicht mit dem Wirtschaftsjahr konform geht, insbesondere

	TEUR
Verträge für Softwarepflege und Wartung	472
sowie die Beamtenbezüge Januar 2025	<u>5</u>
Gesamt:	477

PASSIVA

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 63.000 wird vom Wetteraukreis gehalten.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage beträgt	250.000,00 EUR
Ausschüttungsgesperrte Rücklage nach § 253 Abs. 6 HG	36.066,00 EUR
Der Ergebnisvortrag beläuft sich auf	1.102.617,76 EUR

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- wert TEUR	AfA in Jahren	Anfangswert 01.01.2024 TEUR	Auflösungs- betrag 2024 TEUR	Wert 31.12.2024 TEUR
Zuschuss Wetteraukreis für e-Akte Basis (2020)	286,6	5	111,3	57,3	54
Zuschuss Wetteraukreis für e-Akte Modul KFZ21 (2020)	35,8	5	13,9	7,2	6,7
Zuschuss Wetteraukreis für Server Archivlösung e-Akte (2020)	11,4	5	4,4	2,3	2,1
Zuschuss Wetteraukreis für Archivlösung e-Akte (2020)	44	5	16,9	8,7	8,2
Zuschuss GZW für Managementsoftware Virtualisierung (2021)	3,4	3	0,1	0,1	0
Zuschuss Wetteraukreis für 4 Server Ausbau mobiles Arbeiten (2021)	45,5	5	20,4	9,1	11,3
Zuschuss GZW für Netzwerkausbau (2021)	23,6	5	9	4,7	4,3
Zuschuss für NAS- System (2022)	20,5	5	12,9	4,1	8,8
Zuschuss Erweiterung Infrastruktur DataCore (2023)	44,4	5	41,1	8,9	32,2
Zuschuss DataCore SANsymphony (2023)	27,2	3	24,3	8	16,3
Zuschuss Serverschrank Geb. B - Keller (2024)	81,1	5	81,1	4,1	77
Zuschuss DataCore MSA (2024)	14,4	5	14,4	1,5	12,9
Zuschuss DataCore SANsymphony (2024)	9,4	3	9,4	1,7	7,7
Zuschuss Netzwerkerweiterung (2024)	122,5	5	122,5	4,1	118,4

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Zuschuss DataCore Switch (2024)	82,7	5	82,7	3,5	79,2
Zuschuss CrowdStrike Falcon (2024)	54,5	3	54,5	0	54,5
Zuschuss NUS-Backup (2024)	46,1	5	46,1	0	46,1
Zuschuss XEN-Orchestra (2024)	3,5	3	3,5	0	3,5
			668,5	125,3	543,2

Gemäß HFA-Stellungnahme 1/1984 wurden die erhaltenen Zuschüsse nicht mit den Anschaffungskosten verrechnet, sondern in einen Sonderposten eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Wirtschaftsgüter aufgelöst wird.

Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem handelsrechtlich modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszins von 1,90 %, erwarteten künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 %, einer Teuerungsrate von 2 % und unter Anwendung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB neuer Fassung (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz kurz: BilMoG) ist bei der Ermittlung der Rückstellungen ausdrücklich auf den "nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag" abzustellen. Somit sind in den Rückstellungsbewertungen zukünftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen sowie eine erwartete Mitarbeiterfluktuation (Schätzung) zwingend zu berücksichtigen. Diese neue Rückstellungsbewertung führte zu einer Erhöhung der bis zum 01.01.2010 bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um EUR 302.254 (von EUR 266.854 auf EUR 569.108). Für die erfolgswirksame Ansammlung dieses Zuführungsbetrags hat der Gesetzgeber ein Übergangswahlrecht zwischen sofortiger Zuführung des gesamten Betrags im Umstellungsjahr oder einer Verteilung des "außerordentlichen" Zuführungsbetrags über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren (bis 31.12.2024) mit jährlich mindestens 1/15 des gesamten Betrages eingeräumt (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB).

Der Eigenbetrieb macht Gebrauch von diesem Verteilungswahlrecht und führt letztmalig im Wirtschaftsjahr 2024 EUR 20.154 (1/15 von EUR 302.254) zusätzlich den Pensionsrückstellungen zu. Somit verbleibt kein Rückstellungsbetrag für das Jahr 2025.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Ab dem 01.03.2024 bezieht ein Beamter eine monatliche Altersrente. Die Rentenzahlung vermindert im Jahr 2024 die Pensionsrückstellung um EUR 40.300.

	TEUR
Pensionsrückstellungen bis 31.12.2023	2.536
Erhöhung der Rückstellungen zum 01.01.2024 um 1/15 des Gesamtbetrags (302 TEUR)	20
Veränderung 2024 davon: + Zinsaufwand *) 46 + Pensionsaufwand 37 - Rentenzahlung 40	43
Gesamt:	2.599

*) Nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB n.F. ist es zukünftig nicht mehr zulässig, die Effekte aus der Aufzinsung des Vorjahresbestandes der Rückstellungen für Pensionszusagen mit im Personalaufwand auszuweisen. Daher werden die Zinseffekte gesondert dargestellt.

Mit Beschluss des Bundesrats vom 26.02.2016 (§ 253 HGB) wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensions- und Beihilferückstellungen von 7 auf 10 Jahre ausgedehnt, um den starken Anstieg der Rückstellungen aufgrund der niedrigen Zinsen auszugleichen. Laut Gutachten ist die ausschüttungsgesperrte Rücklage zu Bilanzstichtag 2024 in Höhe von EUR 36.066 vollständig aufzulösen.

Da es wirtschaftlich sachgerecht ist, den Eigenbetrieb nur mit dem Teil der Pensionsverpflichtung zu belasten, der in der Zeit der Beschäftigung eines Beamten im Eigenbetrieb entsteht, stehen den bis Ende 2003 entstandenen Pensionsverpflichtungen für die beiden bei WEBIT beschäftigten Beamten auf der Aktivseite Forderungen in Höhe von TEUR 133 gegen den Wetteraukreis gegenüber. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 29.03.2005 der Übernahme dieser Verpflichtungen durch den Wetteraukreis zugestimmt.

b. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Beihilfen, Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche, Lebensarbeitszeitkonten, Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten für die Anmietung von Archivräumen zur Lagerung von Geschäftsunterlagen und setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Beihilfe	165
Urlaub und Überstunden	57
Lebensarbeitszeitkonten Beamte	22
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	22
Anmietung von Archivräumen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3
Gesamt:	<u>269</u>

Zum Bilanzstichtag endete für beide Mitarbeiter/innen von WEBIT die Altersteilzeit. Somit wurden die Rückstellungen bis zum Jahresende vollständig aufgelöst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen erfolgte durch ein Gutachten der Dr. Lutz GmbH. Die Berechnungen folgen der Richttafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Die künftig zu erwartenden Beihilfezahlungen werden zum Ausgleich der zu erwartenden Teuerung um 2 % p.a. erhöht. Die Rückstellungswerte werden mit einem Zinssatz von 1,90 % (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2024) berechnet. Die Rückstellung erhöht sich um EUR 23.209 laut Gutachten.

Laut der Stellungnahme HFA 1/1997 ist es wirtschaftlich sachgerecht, den Eigenbetrieb nur mit dem Teil der Beihilfeverpflichtung zu belasten, der in der Zeit der Beschäftigung eines Beamten im Eigenbetrieb entsteht. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 29.03.2005 der Übernahme dieser Verpflichtungen durch den Wetteraukreis zugestimmt. Daher stehen den bis Ende 2003 entstandenen Beihilfeverpflichtungen für die beiden bei WEBIT beschäftigten Beamten auf der Aktivseite entsprechende Forderungen in Höhe von TEUR 20 gegen den Wetteraukreis gegenüber.

Verbindlichkeitspiegel

2024	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit ein bis fünf Jahre	Laufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486	486	./.	./.
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	402	402	./.	./.
sonstige Verbindlichkeiten	38	38	./.	./.
davon aus Steuern	38	38	./.	./.
davon gegenüber Personal	0	0	./.	./.
	926	926	./.	./.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte abgesichert.

TEUR 377 Liquiditätskredit aus dem sog. Cash-Pool-Konto (mit dem Wetteraukreis ist vereinbart, dass diesem Liquiditätsüberschüsse als Kredit zur Verfügung gestellt werden, bei Unterdeckung jedoch auch vom Wetteraukreis Kredit gewährt wird, Liquiditätsengpässe können dadurch nicht entstehen).

Am Bilanzstichtag 31.12.2024 kam es zu einer Unterdeckung, die aufgrund hoher Auszahlungen im Dezember 2024 zu erklären ist.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen laufende Nutzungs- und Wartungsverträge insbesondere zu Softwareprogrammen. Sie belasten den Eigenbetrieb zukünftig jährlich in Höhe von TEUR 2.152.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Umsatzerlöse

	TEUR
Umsätze mit der Kreisverwaltung	6.080
Umsätze mit Eigenbetrieben etc.	16
Umsätze mit Dritten	772
Umsätze aus Telefondiensten	536
Umsätze aus Kopierdiensten	<u>272</u>
Gesamt:	7.676

Sonstige betriebliche Erträge

	TEUR
Erträge aus Erstattungen	205
Erträge aus Forderungen aus der Versorgungsrücklage / Wahlleistung Beamte / Eigenanteil Jobticket Mitarbeiter	6
Erträge aus dem Abgang von Anlagegütern	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Zuschüssen	125
Periodenfremde Erträge	<u>84</u>
Gesamt:	420

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	TEUR
Kontokorrentzinsen	0
Zinsen für langfristige Kredite	0
Zinsaufwand für Rückstellungen aus Pensionen	<u>46</u>
Gesamt:	46

Außerordentliche Aufwendungen

	TEUR
Aufwendungen nach § 67 Abs. 7 EGHGB aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen auf Grund der Anwendung des BilMoG	20
Periodenfremde Aufwendungen	<u>90</u>
Gesamt:	110

Die Aufwendungen nach § 67 Abs. 7 EGHGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 181.

Die ausschüttungsgesperrte Rücklage reduziert sich um TEUR 36.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresgewinn und die Reduktion der ausschüttungsgesperrten Rücklage dem Ergebnisvortrag (Stand 01.01.2024: TEUR 1.103) zuzuführen. Der Ergebnisvortrag beträgt dann in Summe TEUR 1.320.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb hat im Jahresdurchschnitt 31 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 30), davon 1 Beamter, beschäftigt.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB an den bestellten Abschlussprüfer betragen TEUR 7 und wurden nur für Abschlussprüfungsleistungen aufgewendet.

Organe, Bezüge

Die Organe des Eigenbetriebes waren in 2024 wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Dieter L. Krach

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben zu den Gesamtbezügen der Betriebsleitung unterlassen.

Betriebskommission

Mitglied - Name, Funktion	Stellvertreter
Herr Kreisbeigeordneter Matthias Walther, Vorsitzender (bis 16.09.2024) Ab 17.09.2024 Frau 1. Kreisbeigeordnete Birgit Weckler, Vorsitzende	
Frau Elfriede Pfannkuche, Kreisbeigeordnete	
Herr Karl Peter Schäfer, Kreisbeigeordneter	Herr Bardo Bayer
Frau Marion Götz, Kreistagsabgeordnete (bis 16.09.2024) Herr Lukas Dittrich, Kreistagsabgeordneter (ab 30.09.2024)	
Herr Cenk Gönül, Kreistagsabgeordneter	Herr Markus Bäckel
Herr Rudolf Haas, Kreistagsabgeordneter	Herr Scheid- Varisco
Frau Sylvia Klein, Kreistagsabgeordnete	Herr Michael Rückl
Frau Rebecca Menzel, Kreistagsabgeordnete	Herr Oliver von Massow
Herr Timo Tichai, Kreistagsabgeordneter	Herr Leon Clemens Sehrt
Frau Christiana Jaitner-Kaloci, Personalvertretung	Frau Berit Seidel (ab 03.07.2024)
Herr Tobias Schön, Personalvertretung (bis 22.05.2024) Herr Mark Kannieß, Personalvertretung (ab 03.07.2024)	Herr Lothar Torau (ab 03.07.2024)
Herr Sebastian Schmitt, wirtschaftl. technisch erfahrene Person	
Herr Patrick Baier Zentrales Controlling	

Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen der Betriebskommission statt.

Zahlungen an die Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten nach der Entschädigungssatzung des Wetteraukreises. 2024 wurden insgesamt EUR 1.569 gezahlt.

Unternehmen, in dessen Konzernabschluss der Eigenbetrieb einbezogen wird

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss des Wetteraukreises (Mutterunternehmen), Europaplatz 1, 61169 Friedberg, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird zur Einsichtnahme beim Kreisausschuss des Wetteraukreises ausliegen. Die Information über die Möglichkeit der Einsichtnahme wird in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis - Amtsblatt - veröffentlicht.

Friedberg, den 20. Mai 2025

WEBIT
Eigenbetrieb
Informationstechnologie
des Wetteraukreises



Dieter L. Krach, Dipl.-Inform.
Betriebsleiter



WEBIT
Eigenbetrieb
Informationstechnologie
des Wetteraukreises

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis:

I.	<i>Geschäftsverlauf und Lage</i>	3
1	Allgemeines.....	3
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
3	Umsatz- und Auftragsentwicklung.....	7
4	Entwicklung der Investitionen.....	12
5	Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	14
6	Personal- und Sozialbereich.....	16
II.	<i>Vorhaben im neuen Geschäftsjahr</i>	19
1	Weitere Umsetzung der Digitalisierung.....	19
2	Ausbau IT-Infrastruktur.....	19
3	IT-Sicherheit.....	20
III.	<i>Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung</i>	22
1	Technische Weiterentwicklung.....	22
2	Personal.....	23
3	Verfügbarkeit.....	24
4	Wirtschaftsplan 2025.....	24

I. Geschäftsverlauf und Lage

1 Allgemeines

Der IT-Eigenbetrieb WEBIT steht im Wetteraukreis, seit seiner Gründung 2004, für eine erfolgreiche Informations- und Kommunikations-Technik (IKT). Der positive Geschäftsverlauf setzt sich auch 2024 fort. Dafür spricht nicht zuletzt das erneut gute Jahresergebnis. Im Besonderen ist es aber gelungen, in einem stetig schwieriger und komplexer werdenden Umfeld, eine funktionale, wirtschaftliche, hochverfügbare und vor allem sichere IKT zu gewährleisten.

Im abgelaufenen Jahr 2024 hat sich der Kundenkreis nicht verändert. WEBIT ist der zentrale Dienstleister für die Kreisverwaltung, div. Kreisgesellschaften und einige Kommunen im Wetteraukreis. Das Betreuungsumfeld umfasst die kommunale IKT, die technisch anspruchsvolle IKT-Infrastruktur unserer Leitstelle und die sehr komplexe Informationstechnologie (IT) des Gesundheitszentrums Wetterau. Darüber hinaus sind seit zwei Jahren auch die Verwaltungen der Schulen im Wetteraukreis in den kreisspezifischen IT-Betrieb eingebunden.

Die IT wird synergetisch, in enger Kooperation aller Kunden und Partner in den Rechenzentren des Eigenbetriebes gewährleistet. Der Betrieb ist zentral aufgebaut, was ein wesentlicher Faktor der Wirtschaftlichkeit ist. Das bedeutet, dass alle wesentlichen Rechenleistungen in den Rechenzentren ausgeführt und administriert werden. Im Besonderen umfasst dies auch die Arbeitsplatzinfrastruktur, die weitgehend auf Terminalsystemen und einer virtuellen Desktopinfrastruktur (VDI) aufgebaut ist. Mehr als 50 Standorte waren 2024 fest an diesen zentralen Rechenzentrumsbetrieb angebunden. Besonders hervorzuheben ist die hohe und stetig steigende Anzahl mobiler Arbeitsplätze (Heimarbeitsplätze). Diese stellen für den IKT-Dienstleister WEBIT eine besondere Herausforderung dar, da neben dem Zugriff auf den vielschichtigen kommunalen und gesundheitsspezifischen Anwendungsbereich vor allem hier die Gewährung der IT-Sicherheit zu garantieren ist. Mit der von allen Kunden geforderten zunehmenden Nutzung der Mobilität ist WEBIT gezwungen, auch diesen Dienst hochverfügbar zu konzipieren und zu betreiben. Dies ist sehr komplex, da viele Einflussfaktoren außerhalb der von WEBIT unmittelbar steuerbaren Umgebung liegen. Festzuhalten ist, dass 2024 eine sehr stabile, störungsfreie und vor allem sichere Plattform bereitgestellt wurde. Der weitere strategische Ausbau der Mobilität wurde mittlerweile durch den Wetteraukreis beauftragt.

Die Entwicklung von WEBIT ist in vielen Punkten ein Spiegelbild der weltweiten IT-Entwicklung. Auch in der Kreisverwaltung und bei allen weiteren Kunden müssen wachsende Aufgaben und ein immer größer werdendes Personalproblem durch den Ausbau der Informationstechnik kompensiert werden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich folgerichtig und erfolversprechend. Der stetige Um- und Ausbau der IT stellt hohe Anforderungen an die Unternehmen und vor allem an deren Personal. Digitalisierung bedingt i.d.R. eine grundlegende Änderung der Arbeitsprozesse. Die Mitnahme der Belegschaft, die Akzeptanz oder besser die Begeisterung für die notwendigen Innovationen ist, im eher konservativen kommunalen Umfeld, eine herausfordernde Aufgabe.

Von den stetigen Erweiterungen und Veränderungen ist im Besonderen WEBIT betroffen. Die IT im Wetteraukreis ist mit einem großen Uhrwerk zu vergleichen. Selbst geringe Veränderungen eines Zahnrades können große Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb haben. Technische und applikationsbedingte Veränderungen gab es im abgelaufenen Jahr in hoher Anzahl.

2024 war für WEBIT erneut kein einfaches Jahr. Der Digitalisierungsdruck und die IT-Dynamik nahmen unverändert zu. Die Herausforderung ist es, dem stetig

steigenden Mehr und der steigenden Komplexität gerecht zu werden. Das Damoklesschwert eines erfolgreichen Geschäftsjahrs eines IT-Dienstleisters ist und wird auch zukünftig das Risiko eines erfolgreichen Cyberangriffs sein.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des IT-Eigenbetriebes WEBIT im Wetteraukreis waren 2024 erneut von folgenden Faktoren geprägt.

1. Fortschreitende Digitalisierung
2. Zunahme der IT-Komplexität
3. Herausforderung IT-Personal
4. Steigende Cyberbedrohung

Fortschreitende Digitalisierung:

Die Digitalisierung der Kommunen ist ein sehr langer, vielschichtiger und komplexer Weg. Die gesetzlichen Vorgaben sind das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) und die seit langem geforderte strategische Umsetzung von e-Government. Der Digitalisierungsprozess der Verwaltungen ist grundsätzlich sehr eng mit der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Fachanwendungen verknüpft. Da die kommunalen IT-Strukturen bundesweit sehr heterogen sind, ist der Umsetzungsprozess durch die Softwarehersteller langwierig und nicht immer klar strukturiert. Die Hauptverantwortung und die Hauptlast des Digitalisierungsprozesses obliegen den Fachbereichen. Sie müssen ihre Arbeitsprozesse den veränderten Anforderungen anpassen. Aufgabe von WEBIT ist hierbei vor allem die (technische) Umsetzung der e-Akte, die Anpassung der Schnittstellen zu und zwischen den Fachverfahren und die Unterstützung bei der Implementierung digitaler Arbeitsprozesse (Workflows).

Die Digitalisierung der kommunalen Fachverfahren bleibt auch weiterhin „DAS Zukunftsprojekt im Wetteraukreis“. Die Mammutaufgabe, „Digitalisierung des papiergebundenen Aktenbestandes“, macht erst dann Sinn, wenn die Fachverfahren auf eine solche e-Akte referenzieren können. Hier ist die kommunale Verwaltung in vielen Fällen nur Teil eines überregionalen Veränderungsprozesses.

Die Digitalisierung der Krankenhäuser ist durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vorgegeben. Die Umsetzung war 2023 und 2024 ein zentraler Aspekt in der Krankenhaus-IT. Hier war vor allem der zentrale Ausbau des Krankenhausinformationssystems (KIS) betroffen. Auch dieser Prozess war 2024 noch lange nicht am Ende und setzt sich in den nächsten Jahren fort.

Auch wenn planmäßig Teile der kommunalen und krankenhausspezifischen IT-Leistungen mehr und mehr in die „Cloud“ oder bei überregionalen IT-Dienstleistern realisiert werden, bedingte letztendlich jeder Ausbau ein deutliches Mehr an IT-Technik an den Arbeitsplätzen, im Netzwerk und in den Rechenzentren von WEBIT. Vor allem die zu verarbeitenden und zu sichernden Daten sind 2024 erneut stark angestiegen. Die einhergehende Zunahme der Komplexität bedingt einen stetig steigenden Betreuungsaufwand. Dies bezieht sich sowohl auf den internen IT-Dienstbetrieb wie auch auf die notwendige Betreuung unserer Kunden.

Ein neuer Aspekt im Digitalisierungsprozess von Kommunen und Krankenhäusern ist der Einzug von „Künstlicher Intelligenz (KI)“ in den Dienstbetrieb. Die Auswirkungen dieser Entwicklung waren 2024 noch überschaubar. Es ist aber absehbar, dass sie kurzfristig stark zunehmen werden und erneut große Veränderungen der IT-Landschaft bewirken.

Die Digitalisierung der Verwaltungen und der Krankenhäuser hatte und hat grundsätzlich positive Auswirkung auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Kreis-IT. Entscheidend ist aber, dass es WEBIT gelingt, die gestellten Anforderungen im vorgegebenen Rahmen zu erfüllen. 2024 sind trotz permanenter Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses keine relevanten Betriebsstörungen aufgetreten. Die IT war, nicht zuletzt aufgrund unserer langjährigen technischen Redundanzstrategie, hochverfügbar.

Zunahme der IT-Komplexität:

Eine weitere Herausforderung der IT begründet sich durch die rasante und dynamische Entwicklung der IT. Diese wird weltweit als „Digitale Transformation“ bezeichnet. Jegliche fachspezifische Software, die Bürokommunikation, alle Schnittstellensysteme und vor allem das Betriebssystemumfeld unterliegen einem stetigen Veränderungsprozess. Die häufigen Erneuerungen, Anpassungen oder Updates der Softwareprodukte bedingen im vernetzten IT-Umfeld einen riesigen Administrationsaufwand. Jede noch so kleine Software- und Systemveränderung (Update, Patch) hat Auswirkungen auf den ganzen IKT-Betrieb. Diese Aufgabe konnte 2024 nur aufgrund unserer technischen Zentralisierung und einem strikt gelebten Softwareinstallations-, Update- und Patchprozess erfüllt werden. Die Bedeutung des WEBIT-internen Dienstes „Softwareverteilung und Patchmanagement“ hat 2024 erneut zugenommen.

Ein wichtiges und 2024 gestartetes Projekt ist die notwendige Erneuerung der Virtualisierungstechnologie der Server- und Clientsysteme. Auch dieses Projekt stellte extrem hohe Anforderungen an den IT-Bereich und trägt letztendlich zur Steigerung der Komplexität der Systemumgebung bei. Die Umsetzung der Projekte ist im Wesentlichen 2025 und 2026 geplant, hatte aber schon große technische Auswirkungen im abgelaufenen Jahr.

Alle Veränderungen erhöhen grundsätzlich die Anforderungen an den administrativen Bereich. Die Verfügbarkeit von Systemexperten ist eine strategische Aufgabe von WEBIT. Nur so kann die steigende Komplexität aktiv gesteuert und zum Nutzen des Kreises umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der IT stellt aber auch immer höhere Ansprüche an die Anwender/innen. Auch deren Know-how muss der Entwicklung standhalten. Auf die Kreis-IT kommen immer mehr Problemmeldungen und Unterstützungsanfragen zu. Der sehr erfolgreiche Betrieb unseres Service-Desks war 2024 ein wichtiges Element unserer Kundenbetreuung und damit ein relevanter Aspekt des positiven Geschäftsverlaufs.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung wurden 2024 einzelne Dienstleistungen in die Cloud oder zu externen Providern verlagert. Dieser Prozess macht die Systembetreuung nicht einfacher. Der Erfolg und die Verfügbarkeit der IKT im Wetteraukreis sind daher immer mehr von der Anbindung und Leistungsgewährung der externen Dienstleister und von schwer steuerbaren Einflüssen auf das Gesamtsystem abhängig. Providerunabhängig ist festzuhalten, dass es auch 2024 schwierig war, qualifizierte Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten und bei der Problembearbeitung zu erhalten. Vor allem im Supportbereich hatten viele unserer Dienstleister Probleme, qualifiziertes Personal im geforderten Umfang bereitzustellen. Dies betrifft auch den wichtigsten hessenweiten Partner von WEBIT, die ekom21. Auch 2024 ist es WEBIT dennoch gelungen, den notwendigen Support zu wirtschaftlichen Konditionen einzufordern. Dies war nicht immer einfach, ist aber letztendlich der langjährigen und guten Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern zu verdanken.

Die Zunahme der Komplexität in der IT hat WEBIT 2024 stark gefordert. Aufgrund des hohen Know-hows im Team, war der Innovationsdruck aber eine positive Entwicklung und hat die Bedeutung unserer leistungsfähigen Kreis-IT unterstrichen.

Herausforderung IT-Personal:

Dreh- und Angelpunkt für den Geschäftsverlauf bei WEBIT und in der Kreis-IT ist das Personal. Von besonderer Bedeutung sind das Know-how und der Einsatzwille aller Mitarbeiter/innen. Vor allem im Bereich der IT-Spezialisten, und hier liegt der wesentliche Bedarf des Eigenbetriebes, hat sich der Personalmarkt 2024 weiter zugespitzt. WEBIT konnte auch im letzten Jahr nicht alle Vakanzen besetzen. Dies hat natürlich Auswirkungen auf den Dienstbetrieb, da die bestehenden und gewachsenen Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden mussten. Problematisch war auch eine vergleichsweise hohe Krankheitsquote, die sicherlich zum Teil dem zunehmenden Arbeitsdruck zuzuschreiben war.

Die Personallage von WEBIT ist unabhängig dessen 2024 „noch als relativ unkritisch“ einzuordnen. WEBIT kann auf einen Stamm qualifizierter Mitarbeiter/innen zurückgreifen. Für WEBIT spricht vor allem auch die extrem geringe Personalfluktuation. Es ist uns auch 2024 gelungen, unsere Leistungsträger zu binden und den Personalkörper an den entscheidenden Stellen auszubauen. Dies werten wir als sehr großen Erfolg, da die Gehaltsstrukturen im öffentlichen Bereich grundsätzlich nicht allzu flexibel sind. Das Personalmanagement war im letzten Jahr und muss auch zukünftig eine, wenn nicht „DIE“ zentrale Aufgabe im IT-Bereich sein. Sie ist „DER“ Erfolgsfaktor für einen positiven Geschäftsverlauf und Lage von WEBIT.

Cyberbedrohung:

Der Alptraum jeder Unternehmensleitung, und dies schließt das kommunale und gesundheitsspezifische Management ein, ist ein erfolgreicher Cyberangriff. Abhängig von der Anzahl und der Kritikalität der betroffenen Systeme sind die Auswirkungen extrem und in vielen Fällen sogar irreparabel. Eine objektive Risikobewertung, und hier ist auch auf den BSI-Lagebericht 2024 zu referenzieren, erzwingt, dass diesem Aspekt eine besondere Aufmerksamkeit geschuldet wird. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bedrohung 2024 erneut angestiegen ist. Vor allem im Hauptangriffsvektor „Phishing“ hat die Künstliche Intelligenz (KI) Einzug gehalten. Auch die Angriffe auf den Wetteraukreis haben sich 2024 deutlich professionalisiert.

Der Ausbau der Informationssicherheit ist im Wetteraukreis und bei allen Kunden ein zentraler Aspekt. WEBIT verantwortet in diesem Umfeld den wichtigen und wesentlichen Teil der IT-Sicherheit. Auch wir haben 2024 unsere Betreuungskapazität ausgebaut.

Der Aspekt „IT-Sicherheit“ ist ein grundsätzlicher und zentraler Baustein des IT-Betriebes und fix im Change-Management verankert. Neben einer stetigen Sensibilisierung, wozu auch permanente Phishingaktionen zählen, wurde 2024 das Projekt einer umfassenden Systemhärtung aktiv vorangetrieben.

Von besonderer Bedeutung ist aber, dass es uns gelungen ist, kundenübergreifend eine professionelle und extrem leistungsfähige Angriffserkennung auf allen relevanten Systemen zu installieren. Die Systeme werden 24/7 in einem zentralen Security Operations Center (SOC) durch einen darauf spezialisierten, externen Dienstleister überwacht. Hier hat der Wetteraukreis, WEBIT, einen wichtigen und zukunftsorientierten Schritt unternommen. Als Verantwortungsträger der IT-Sicherheit bedanken wir uns beim Management aller Kunden, die diesen wichtigen Schritt ermöglicht haben.

WEBIT ist es 2024, trotz zunehmender Bedrohung und vielen registrierten Angriffen gelungen, die IT-Sicherheit im Wetteraukreis zu gewährleisten.

Zusammenfassend sind der Geschäftsverlauf und die Lage des IT-Eigenbetriebes WEBIT 2024 positiv zu bewerten. WEBIT, respektive die Kreis-IT, hat sich allen Anforderungen und Herausforderungen erfolgreich gestellt. Die Digitalisierung wurde, wenn auch in einem schwierigen Umfeld und mit knappem Personalbestand, erfolgreich vorangetrieben. Kritisch war und ist auch weiterhin vor allem die Sicherheitslage. Hier sind wir 2024 einen wesentlichen Schritt vorangegangen. Die IKT im Wetteraukreis war 2024 sehr funktional, hochverfügbar, wirtschaftlich und sicher.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die rapide zunehmende Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Immer leistungsfähigere Techniken und Technologien bestimmen unser Leben und den Arbeitsalltag. Deren Bereitstellung und die immer mächtigere Administration sind für einen IKT-Dienstleister wie WEBIT eine große Herausforderung. Fakt ist, dass diese Entwicklung nicht aufgehalten werden kann und daher mit getragen werden muss.

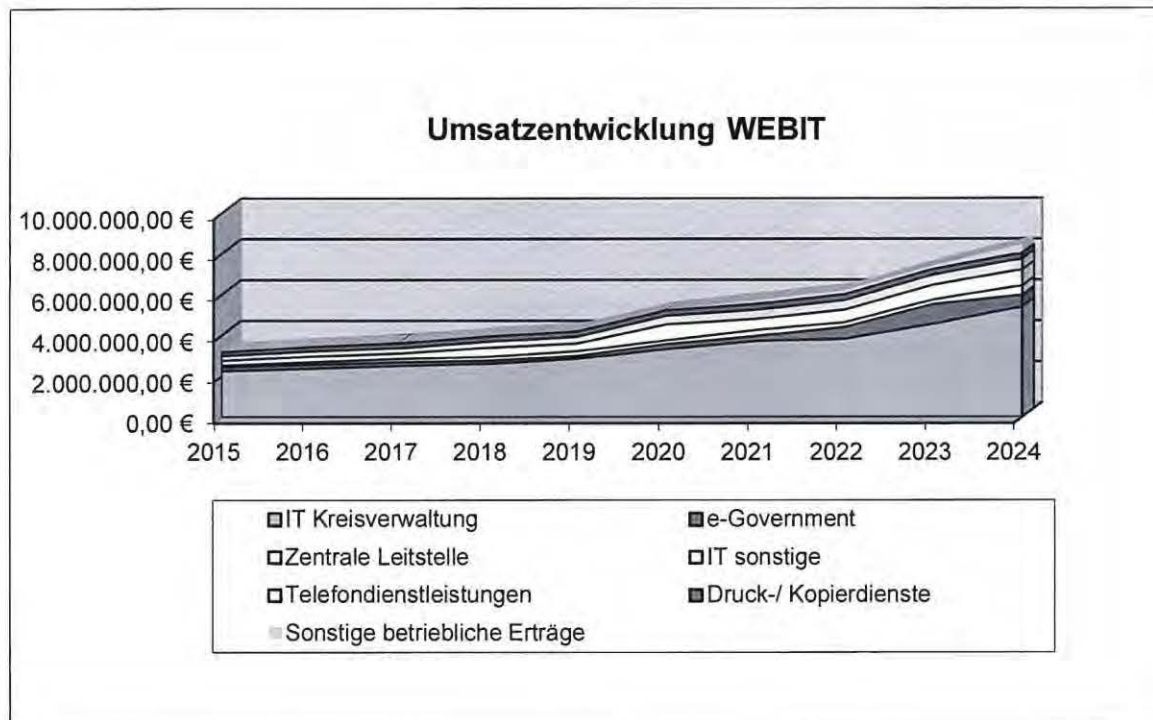
Das stetige „Mehr“ an Technik, an zu digitalisierenden Geschäftsprozessen und auch an IT-Anwender/innen bedingt, vor allem in den letzten Jahren, einen deutlichen Anstieg des Umsatzes. Vor allem im e-Governmentbereich ist zu unterstellen, dass diese Entwicklung immer mehr an Fahrt aufnimmt. Die Digitalisierung des kommunalen Aktenbestandes ist bisher nur zu einem kleinen Teil umgesetzt. Die großen Herausforderungen kommen erst auf uns zu. Welche Auswirkungen die „Künstliche Intelligenz (KI)“ auf die IT im Wetteraukreis haben wird, ist heute noch nicht absehbar. Sicher ist aber, dass die Anforderungen und damit der Umsatz dadurch weiter steigen werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für WEBIT waren 2024, wie schon in den Vorjahren, gut. Auf unseren kommunalen Kunden, wie auch auf den Krankenhausbereich, wächst von Jahr zu Jahr der Aufgabendruck und auch die Notwendigkeit, Kosten zu reduzieren. Genau dies löst aber den „IT-Boom“ aus. Diese positive Entwicklung ist gleichzeitig Herausforderung und Risiko. WEBIT muss eine funktionale, hochverfügbare und sichere Bereitstellung der IKT-Dienste garantieren. Nur wenn es gelingt die IT weiterhin so erfolgreich zu betreiben und das dazu notwendige Personal zu gewinnen, wird WEBIT auch weiterhin das notwendige Vertrauen der Dienststellen im Wetteraukreis erhalten.

3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durch WEBIT ein Gesamtumsatz von 8.096.000,65 € erwirtschaftet. Dies sind 977.561,66 € mehr als 2023. Das Ergebnis stellt eine Umsatzsteigerung von 13,7 % (Vorjahr: 15,1 %) dar. Dieser erneut große Anstieg des Umsatzes zeigt sehr deutlich die Zunahme der Anforderungen an den IT-Bereich.

Folgende Tabelle zeigt die Umsatzentwicklung der letzten 10 Jahre. Der Anstieg 2024 wurde vor allem durch den Ausbau der IT-Infrastruktur verursacht. Die Umsatzziele im Bereich e-Government wurden nicht erfüllt. Hier konnten die Projekte fachseitig nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Dieses „Delta“ wird aber erwartungsgemäß in den nächsten Jahren auf den Kreis und damit auf WEBIT zukommen.



IT in der Kreisverwaltung:

Die Kreisverwaltung ist der zentrale und damit umsatzstärkste Kunde für WEBIT. Die Erlöse aus Lieferung und Leistung unmittelbarer IT-Leistungen an die Kreisverwaltung stiegen 2024 um 11,84 % von 4,23 Mio. € auf 5,04 Mio. € an. 2023 betrug der Anstieg 8,14 %. Wie bereits im Vorjahr wurde der Mehraufwand im Wesentlichen durch den Zuwachs an Arbeitsplätzen (2024 zusätzlich 53) und einer Reihe von spezifischen Aufträgen verursacht. Hier sind vor allem Netzwerkerweiterungen und die bereits 2023 beauftragte und begonnene WLAN-Ausstattung der Asylunterkünfte anzusprechen.

Die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl von IT-Arbeitsplätzen und Mitarbeiter/innen unserer Kunden bedingt einen Anstieg der internen und externen Betreuungs-, Wartungs- und Pflegekosten. Die Weiterbelastung erfolgt verursachungsgerecht an die jeweiligen Dienststellen. Der Ausbau des Netzwerkes beruht auf einer hohen Anzahl von Änderungen im Gebäude- und Bürosektor. Hier ist auch der geforderte Ausbau des mobilen Netzwerkes (WLAN) inkludiert. Diese Erweiterungen werden grundsätzlich durch das Gebäudemanagement des Kreises beauftragt.

Neben den Büroarbeitsplätzen stiegen 2024 unverändert auch die Anzahl der mobilen Arbeitsplätze. Diese Entwicklung basiert auf dem dynamischen Arbeitsplatzkonzept der Kreisverwaltung. Die Effektivität eines mobilen Arbeitsplatzes ist maßgeblich durch den Digitalisierungsgrad geprägt. Von den ca. 1600 im Verzeichnisdienst registrierten IT-Anwender/innen der Kreisverwaltung, hier sind auch die Schulsekretariate berücksichtigt, waren gegen Ende des Jahres mehr als 1000 für die mobile Arbeit freigeschaltet. Wir erwarten auch zukünftig einen Anstieg, da mit dem Ausbau von e-Government die Nutzbarkeit gesteigert und die Telearbeit im Wetteraukreis weiterhin strategisch gefördert wird.

e-Government:

Die Digitalisierung im kommunalen Rahmen ist grundsätzlich mit dem Ausbau von e-Government verbunden. Die Einführung von e-Government bedingt ein umfassendes Umdenken und den Aufbau einer konsequenten Prozessorientierung. Dieser Aufwand und die damit verbundene Anpassung der Fachsoftware ist in vielen Fällen eine Aufgabe, die durch die Softwarehersteller zentral im überregionalen Rahmen umgesetzt werden. Der Einfluss einzelner Kommunen oder von WEBIT ist hier sehr gering.

Kostentreibender Aspekt von e-Government ist die Digitalisierung des papiergebundenen Aktenbestandes. Dieser Prozess der Aktendigitalisierung kann erst dann umgesetzt werden, wenn die relevanten Fachapplikationen eine Referenzierung der neuen e-Akte ermöglichen. Die in der Wirtschaftsplanung mit 2,1 Mio. € angemeldeten und berücksichtigten Vorhaben, konnten 2024 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass vor allem die überregional konzipierten Verfahren den notwendigen Reifegrad nicht erreicht haben. Von den im Wirtschaftsplan angesetzten IT-Kosten wurden daher nur 576 T€ ausgegeben. Grundsätzlich ist in diesem Geschäftsbereich von WEBIT erneut darauf hinzuweisen, dass die nicht umgesetzten Projekte und Aufwände nur verschoben sind. Sie werden in den Folgejahren zum Tragen kommen.

WEBIT hat 2024 den technischen Ausbau der e-Akte vorangetrieben. In Abstimmung mit der Organisationsabteilung wurden einzelne e-Governmentverfahren installiert. Die Weiterbelastung der Kosten erfolgte grundsätzlich an die Organisation. Das im Zuge des geplanten Ausbaus von e-Government bei WEBIT notwendige und im Wirtschaftsplan der Vorjahre genehmigte Personal wurde, aufgrund der langsamer als geplanten Umsetzung, im abgelaufenen Jahr nicht im vollen Umfang ausgeschrieben. Die Neubesetzung wird planmäßig 2025 durchgeführt.

Auch wenn der Umsatz im abgelaufenen Jahr deutlich unter dem geplanten Wert geblieben ist, ist anzumerken, dass hier zukünftig die größte Steigerung zu erwarten ist.

Leitstelle:

Die Rettungsleitstelle ist aufgrund der hohen Sicherheits- und Verfügbarkeitsforderung der mittlerweile betreuungsintensivste Kunde von WEBIT. Die notwendige IT-Betreuung hat sich im Rahmen stetiger IT-Erweiterungen in den letzten Jahren sukzessive gesteigert. Die Administration dieses Bereiches findet aufgrund der örtlichen Gemeinsamkeit, in Abstimmung koordiniert mit der IT-Katastrophenschutzplanung des Kreises, in der Steinkaute statt.

Der Umsatz mit der Leitstelle hat sich 2024 deutlich erweitert. Dies beruht auf den großen infrastrukturellen Veränderungen. Hier sind die Kosten der redundanten Netzwerkanbindung der Steinkaute, die Beschaffung im Rahmen des Projektes Medientechnik und der weitere Ausbau der zentralen Leitstellentechnik besonders zu erwähnen. Seit Mitte 2024 wird diesem Bereich, nach formalem Ausbau der Administrationsressourcen, ein erhöhter Betreuungsaufwand berechnet.

Eigenbetriebe und kreisnahe Betriebe:

Dieses Kundensegment besteht im Wesentlichen aus dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB). Für den AWB wird der kreisweit standardisierte Betrieb des Finanzbuchhaltungssystems durchgeführt. Der zweite Kunde in diesem Segment ist der Wasserverband Nidda. Für den jetzt durch die OVAG betreuten Bereich wird im Rahmen der Nachweispflicht der Zugriff auf die ursprüngliche Finanzbuchhaltung erhalten.

IT-Umsatz mit Dritten:

Der Umsatz mit den Dritten setzt sich aus den umsatzsteuerfreien „hoheitlichen Kunden“, Büdingen, Rockenberg, Hirzenhain, Jobcenter Wetterau gGmbH und den umsatzsteuerpflichtigen Kunden Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH und der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH zusammen. Die für Januar 2025 geplante Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) wurde erneut verschoben und ist somit erst zum 31.12.2026 neu zu bewerten.

Der Umsatz 2024 in diesem Kundensegment liegt 8,6 % über dem Vorjahresergebnis und beträgt in Summe 772 T€. Schwerpunkt der Einnahmen ist der weiterberechnete Personalaufwand, der entweder dezidiert oder dienstbezogen erbracht wurde. Daneben wurde auch in diesem Kundenumfeld die IT erweitert. Die notwendigen Beschaffungen für unsere kleineren Kunden werden grundsätzlich kooperativ und damit sehr wirtschaftlich durchgeführt.

Neben der strategischen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum, die im Wesentlichen den Betrieb der Basisinfrastruktur umfasst, wird bei allen anderen Kunden die IT komplett durch WEBIT betreut. Die IT in der Stadtverwaltung Büdingen und in der Gemeinde Rockenberg ist mit WEBIT synchronisiert. Strategisch sind die Kooperationspartner Gemeinde Hirzenhain und die Wirtschaftsförderung zu erwähnen. Dort wurde der IT-Betrieb in den Vorjahren vollständig virtualisiert. In diesen Dienststellen stehen nur noch Ein- und Ausgabegeräte. Die gesamte IT-Infrastruktur wurde in das Rechenzentrum von WEBIT verlagert.

Mit allen Kommunen und auch dem GZW besteht ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag. Der Kreis, die Beteiligungen und Kommunen profitieren von dieser Zusammenarbeit, da der Betrieb und die Betreuung aller zentralen Dienste gemeinsam, synergetisch und damit wirtschaftlich erfolgt.

Telefonie

Die Telefonie stellt seit Jahren IT-technisch keinen eigenständigen Bereich mehr dar. Sie ist voll in den IT-Betrieb integriert. Auch im sehr konservativen kommunalen Umfeld werden in absehbarer Zeit die dedizierten Telefonapparate verschwinden. Die Mobiltelefonie wird weiter zunehmen und auch diese Geräte werden und müssen mehr und mehr in die IT-Infrastruktur integriert werden. Vor allem das Management und die Steuerung der Endgeräte muss in den nächsten Jahren grundlegend überarbeitet werden.

Der Umsatz in Segment Telefonie hat sich zum Vorjahr um 35 T€ erhöht. Dies basiert auf einer stetig steigenden Anzahl von zu betreuenden Festnetztelefonen und vor allem auf dem Anstieg mobiler Endgeräte. Analog zum Anstieg der Arbeitsplätze wurden 2024 zusätzliche 77 Festnetzgeräte angeschlossen. Die Anzahl der Mobilgeräte stieg im Wetteraukreis um 81 auf 732. Hier ist der Anteil mobil angebundener Computer in Höhe von 188 Geräten enthalten.

Druck-, Kopier- und Scandienstleistung

Der Umsatz im Druck-, Kopier- und Scanbereich der Kreisverwaltung liegt 2024 annähernd auf dem Vorjahreswert. Die langfristig sinkende Tendenz wird aber auch 2024 bestätigt, da in diesen Kostenblock die zunehmende Anzahl der IT-Anwender und die „neuen“ Kosten für die seit 2023 zunehmende Anzahl der zu integrierenden Scanner der Fachverfahren eingehen.

Der papiergebundene Output geht systematisch zurück. Je mehr Akten digital gepflegt werden, desto weniger Papier wird gedruckt. Das Potential der Aktendigitalisierung im Wetteraukreis verspricht somit noch ein deutliches Einsparungspotential in diesem Betreuungssegment.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen im Jahresabschluss 2024 deutlich höher als in den Vorjahren aus. Nach 189 T€ in 2022 und 183 in T€ 2023 liegen diese 2024 bei 420 T€.

Dieser Anstieg ist einerseits auf die periodenfremde Rechnungslegung an die Kreisverwaltung (84 T€), welche auf die Rechnungslegungsprobleme mit unserem Dienstleister ekom21 im Jahreswechsel 2023/2024 zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit (90 T€) und Pensionsverpflichtungen eines Beamten (Pensions-, Beihilfe- und Lebensarbeitszeitkonto: 110 T€) aufgelöst. Die frühzeitige Pensionierung des Beamten war bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 nicht eingeplant.

Tabelle der Umsatzentwicklung:

Erträge	Jahresabschluss 2024	Wirtschaftsplan 2024	Jahresabschluss 2023
	€	€	€
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an die Verwaltung des Wetteraukreises	5.042.695,91	4.771.000,00	4.258.879,78
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für e-Government	575.764,76	2.100.000,00	967.877,64
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an die Zentrale Leitstelle	461.758,65	338.560,00	222.314,20
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Eigenbetriebe und kreisnahe Betriebe	15.650,20	20.000,00	16.421,00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Dritte (hoheitliche Beistandsleistungen)	306.029,47	215.000	262.211,27
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Dritte (umsatzsteuerpflichtig)	465.924,81	475.000	448.837,84
Summe Erlöse aus Lieferung und Leistung IT	6.867.823,80	7.919.560,00	6.176.541,73
Erlöse aus Telefondiensten	535.733,00	480.000,00	500.370,09
Erlöse aus Kopierdiensten	272.292,37	310.000,00	269.883,99
Gesamtumsatz	7.675.849,17	8.709.560,00	6.946.795,81
Sonstige betriebliche Erträge	420.151,48	190.000,00	183.643,18
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtertrag	8.096.000,65	8.899.560,00	7.130.438,99

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass die IT-Kosten in den Verwaltungen und auch im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren weiterhin anwachsen werden. In den nächsten Jahren wird dies, nach unserer Bewertung sogar noch deutlicher ausfallen. Vor allem die Kosten für e-Government werden massiv ansteigen. Diese werden verursachungsgerecht und auftragsbezogen an unsere Kunden weiterbelastet.

4 Entwicklung der Investitionen

In die IT und TK des Kreises wurden 2024 insgesamt 2.044 T€ investiert. Dies ist deutlich mehr als im vorangegangenen Jahr (1.461 T€). Die Investitionsschwerpunkte lagen in der Finanzierung der e-Akte, in der IT-Sicherheit (Angriffserkennung), im Netzwerkausbau, in der Erneuerung der Datensicherung (Backup) und im Ausbau des Speichermanagements. Die allgemeinen Investitionen im Bereich des Server- und Clientumfeldes (Arbeitsplatzausstattung) liegen auf dem Level der Vorjahre. Die seit Jahren zunehmende Anzahl von Zentralsystemen in unseren Serverräumen hat 2024 eine räumliche Erweiterung erzwungen. Hier wurde in Abstimmung mit dem Dezernenten und dem Gebäudemanagement eine Interimslösung eingerichtet. Der Neubau eines weiteren Serverraums ist, da der Bedarf unverändert vorliegt,

weiterhin Teil der in Planung befindlichen Baumaßnahmen unseres Gebäudemanagements.

Schwerpunkte der Investitionen 2024	€
<u>immaterielle WG</u>	
eAkte	493.808
Angriffserkennung	339.683
Speichermanagement	61.792
Telearbeit	19.325
<u>Sachanlagen</u>	
Netzwerk (Erweiterung, akt. Komponente, WLAN)	308.966
Backup-Infrastruktur	195.433
Arbeitsplatzausstattung	181.262
Server und Module	131.406
Speichermanagement	108.363
Erweiterung Rechenzentrum	81.062
Virtualisierung	40.588

Die in Summe größte Investition betrifft die Umsetzung von e-Government. Hier wurden WEBIT durch ekom21 die beauftragten Lizenzen für das Basismodul der e-Akte (199.776 €) und das Management des fachsoftwareungebundenen Aktenmanagements, e-Akte Office (294.032 €), erst im letzten Jahr in Rechnung gestellt.

Von besonderer Wichtigkeit für WEBIT und unserer kooperativen IT war die gemeinsame Beschaffung einer Software zur Angriffserkennung. Alle Kunden haben diesen Prozess unterstützt. Alle relevanten Systeme des Kreises werden nun, parallel zum installierten Virenschutz, angriffsüberwacht. Auffälligkeiten werden 24/7 in einem zentralen SOC (Security Operations Center) überprüft und bearbeitet. Dies ist eine wichtige und wesentliche Optimierung der IT-Sicherheit im Wetteraukreis.

Drittgrößte Investitionssumme war der Ausbau unseres Netzwerkes. Für den Netzwerkausbau (Verkabelungsarbeiten), Neubeschaffung und Ersatz von aktiven Komponenten (v.a. Switches) und dem Ausbau des WLAN wurden im abgelaufenen Jahr 309 T€ investiert.

Die Zunahme des Datenbestandes, welcher wesentlich durch die e-Akte verursacht wird, stellt wachsende Forderungen an das Speicher- und Sicherheitsmanagement. In 2024 wurde, aus Kapazitäts- und Altersgründen, planmäßig die bestehende Backuplösung erneuert. Auch das bestehende Speichersystem (SAN) wurde ausgebaut. Die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Erneuerung des filebezogenen Speichers (NAS) konnte vorrangig aus vergaberechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Beschaffung wird planmäßig 2025 durchgeführt.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2024 nicht alle geplanten Projekte umgesetzt. Die Gründe bei den Kundenprojekten waren vielschichtig. Bei den WEBIT-relevanten Projekten spielte 2024 im Wesentlichen die Personalsituation eine tragende Rolle. Somit verschieben sich notwendige Investitionen in die Zukunft.

Unabhängig des letztjährigen Anstiegs der Investitionen und trotz der nicht umgesetzten Projekte sind Investitionen im IT-Bereich langfristig rückläufig. Je mehr Dienste überregional zentralisiert werden oder in die Cloud wandern, umso weniger verursacht Diese Investitionen. Sie werden mehr und mehr durchlaufende Kosten ersetzt.

5 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Gemäß Satzung ist eine wirtschaftliche Betriebsführung und damit implizit ein ausgeglichenes Ergebnis Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes. WEBIT hat 2024 ein überproportional gutes Jahresergebnis erzielt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 180 T€. Das Ergebnis ist deutlich besser als das Vorjahresergebnis und die Planung.

Das positive Ergebnis basiert einerseits auf der erneuten Zunahme der zu betreuenden IT-Systeme und -Dienste im Wetteraukreis. Damit steigt das clientbasierte Entgelt. Ein weiterer Aspekt sind die nicht umgesetzten WEBIT-Projekte. Auch hier wird das Ergebnis durch den Wegfall von Projektkosten und -Abschreibungen (Investitionen) verbessert. Letztendlich verbessern auch der Anstieg der sonstigen Erträge und die darin enthaltene Rückstellungsauflösung das Jahresergebnis von WEBIT.

Die positive Entwicklung des Eigenkapitals ist aufgrund der extrem hohen Dynamik und den damit verbundenen Risiken im IT-Bereich sehr positiv zu bewerten. Aufgrund immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen und steigender Risiken ist dieses „Polster“ notwendig. Anfallende Kosten und Investitionen zur Betriebssicherung und Weiterentwicklung der IT werden WEBIT zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit mehr und mehr belasten. Vor allem im Sicherheitssektor (Cyberrisiko) stecken potentiell sehr hohe Aufwände. Bei einem Sicherheitsvorfall wird eine Weitergabe der relevanten IT-Kosten an unsere Kunden nur bedingt möglich sein. Zur Finanzierung dieser, hoffentlich nicht notwendigen Maßnahmen, kann und muss WEBIT die geschaffenen Reserven vorweisen und nutzen.

Durch den Kreisausschussbeschluss vom 24.03.2010 wird den Eigenbetrieben eine maximale Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % der Bilanzsumme vorgegeben. Eine Rücknahme dieses Beschlusses wird mit dem politischen Führungskreis seit Jahren diskutiert, aber bisher noch nicht umgesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2024 wird eine Bilanzsumme von 5.970.720,83 € ausgewiesen. Das rechnerische Eigenkapital darf somit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1.791.216,25 € nicht überschreiten.

Übersicht der Eigenkapitalmittel (Stammkapital, Rücklagen und Rechnungsvortrag):

Stammkapital	63.000,00 €
Allgemeine Rücklage	250.000,00 €
Rechnungsvortrag	1.102.617,76 €
Ausschüttungsgesperrte Rücklage	0,00 €
Summe Eigenkapital 2024	1.415.617,76 €

Mit dem 2024 erwirtschafteten Ergebnis von 180.943,84 € und der Auflösung der ausschüttungsgesperrten Rücklage (36.066,00 €) ergibt sich, unter Addition der Summe des Eigenkapitals 2024 (1.415.617,76 €), ein neuer Eigenkapitalwert von 1.632.627,60 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rund 27 % und liegt damit unter der vom Kreistag beschlossenen Obergrenze.

Ein wesentlicher Teil der Eigenkapitalrücklage war bisher der ausschüttungs-gespernte Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Rücklage beruht auf einem Beschluss des Bundesrates vom 26.02.2016 (§ 253 HGB). Hier wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensions- und Beihilferücklage von 7 auf 10 Jahre ausgedehnt, um den starken Anstieg der Rückstellungen aufgrund der niedrigen Zinsen auszugleichen. Die Rückstellungen auf Basis des 7-Jahresdurchschnittzinssatzes waren aber weiterhin zusätzlich zu berechnen. Die ausschüttungsgespernte Rücklage (Restbetrag: 36.066,00 €) wird zum Jahresende aufgelöst.

Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.2024 €	Verwendung	Zuführung 2024 €	Verwendung 2024 €	Auflösung 2024 €	Stand 31.12.2024 €
2.536.596,00	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.594,00			2.599.190,00
	<i>Sonstige Rückstellungen:</i>				
142.203,00	Rückstellungen für Beihilfen	23.209,00			165.412,00
28.435,27	Rückstellung für Resturlaub			4.662,19	23.773,08
25.278,30	Rückstellung für Überstunden	7.756,25			33.034,55
90.876,00	Rückstellungen für Altersteilzeit		90.876,00		0,00
27.978,55	Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten Beamte		5.930,81		22.047,74
14.230,00	Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses				14.230,00
6.961,50	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	7.437,50	6.961,50		7.437,50
3.166,97	Anmietung von Archivräumen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen für 10 Jahre				3.166,97
339.129,59	<i>Zwischensumme sonstige Rückstellungen</i>	38.402,75	103.768,31	4.662,19	269.101,84
2.875.725,59	Summe Rückstellungen	100.996,75	103.768,31	4.662,19	2.868.291,84

Der Schwerpunkt der Rückstellungen resultiert aus den Pensionsansprüchen der beiden bei WEBIT zu berücksichtigenden Beamten. Gemäß Beamtenversorgungsrecht Hessen sind diesen Pensionszusagen erteilt (Prinzip der Alimentierung). Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind in der Bilanz Pensionsrückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Die Höhe der Rückstellungen beträgt im Jahresabschluss 2024 2.868.292 €. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen betrug im Berichtsjahr 62.594 € gegenüber 184.252 € im Vorjahr.

Die Bildung von Rückstellungen für Beihilfen für die Beamten erfolgt gemäß der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO). Diese regelt die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Beihilfeberechtigt sind Beamte, Ruhestandsbeamte, Witwen/Witwer einschließlich Ehegatten und Kinder. Die Höhe der Rückstellungen gemäß den Vorgaben des Handelsrechts wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Für die Bewertung werden die in den letzten sechs Jahren geleisteten Beihilfen zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag endete für beide Mitarbeiter/innen von WEBIT die Altersteilzeit. Somit wurden die Rückstellungen bis zum Jahresende vollständig aufgelöst.

Der Eigenbetrieb WEBIT empfiehlt daher dem Kreistag,

- den Jahresgewinn in Höhe von 180.943,84 € sowie
- die Verminderung der ausschüttungsgesperrten Pensions- und Beihilferücklage (gesetzliche Forderung) in Höhe von 36.066,00 €

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der bestehende Rechnungsvortrag aus 2023 (1.102.617,76 €) wird sich damit auf 1.319.627,60 € erhöhen.

6 Personal- und Sozialbereich

Eine erfolgreiche und hochverfügbare IT wird wesentlich durch das Personal bestimmt. Die zunehmende Digitalisierung und Ausweitung der IT und nicht zuletzt auch der Ausbau von IT-Schutzmaßnahmen stellt immer höhere Anforderungen. WEBIT kann diese Aufgaben nur meistern, wenn ausreichend Systemspezialisten zur Verfügung stehen und es gelingt, diese im Rahmen der wachsenden Aufgaben aufzubauen. Der Betreuungsschwerpunkt bei WEBIT liegt mehr und mehr im Management der Zentralsysteme. Der rapide Anstieg des notwendig spezifischen Wissens und letztendlich auch der Verantwortung kann in diesem Umfeld nur sehr schwer zu externen Dienstleistern oder in die Cloud verlagert werden. Hier ist auch anzumerken, dass mittlerweile viele Dienstleister ein deutliches Supportproblem haben. Mit der unaufhaltsamen Erweiterung der IT, der zunehmenden Vernetzung und dem Anstieg der Komplexität ist ein Anwachsen des Betreuungspersonals und des notwendigen Know-how in unserer sehr komplexen kommunalen und gesundheitsorientierten IT-Umgebung unausweichlich.

Die Personalstärke WEBIT wurde im Wirtschaftsplan 2024 auf 31 Vollzeitkräfte festgelegt: Sie lag damit um zwei Stellen über der Planung von 2023. Diese Anpassung war notwendig, da das Aufgabenportfolio der IT im Wetteraukreis diese Anpassung erzwungen hat. WEBIT konnte auch 2024 den IKT-Betrieb nur aufgrund der engen IT-Kooperationen und unserem synergetischen IT-Betrieb aufrechterhalten. Die bei unseren Kunden und Kooperationspartnern eingesetzten Mitarbeiter/innen sind in obiger Personalstärke enthalten.

Im Durchschnitt waren 2024 von den geplanten 31 Stellen nur knapp 27 Vollzeitäquivalente besetzt. Ende 2024 konnte die Personalstärke auf 29 Vollzeitäquivalente ausgebaut werden. Vor allem die Neubesetzung und die umfassende Bindung qualifizierten Personals in der Server- und Systemadministration war die größte Herausforderung des Personalmanagements. Wesentliche Erfolge waren hierbei die Neubesetzung der Teamleitung unserer

„Dezentralen IT-Infrastruktur“ und die Erweiterung des Personalstamms in der zentralen technischen IT-Administration. Im Zuge von Stellenneubewertungen wurden die Entgeltstufen der technischen Leistungsträger angehoben. Ziel dieser Maßnahmen war es, diese Mitarbeiter enger an WEBIT zu binden. Auch im Bereich e-Government- und im IT-Sicherheitsbereich ist es im letzten Jahr gelungen, die Teams mit qualifiziertem Personal zu verstärken.

Eine wichtige Rolle im Personalbereich bei WEBIT ist die stetige Ausbildung junger Kräfte zum/zur Fachinformatiker/in. In den letzten Jahren wurden alle Auszubildenden, nach Abschluss, erfolgreich in das Team integriert. Viele von Ihnen sind heute wichtige Leistungsträger. 2023 wurden zwei neue Auszubildende eingestellt. Die Ausbildung erfolgt kooperativ bei WEBIT und im IT-Bereich des GZW. Leider mussten wir uns Ende 2024 von einem Auszubildenden trennen.

Folgende Zahlungen wurden 2024 im Personalbereich geleistet:

Beschäftigte			
Gehälter	ZVK	Sozialversicherung	Beihilfen / Unterstützung
1.759.616,64 €	148.033,89 €	355.101,53 €	./.

Beamte		
Bezüge	Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung	Beihilfe
109.268,86 €	112.577,78 €	44.041,99 €

Die Summe der Personalkosten beläuft sich 2024 auf 2.529 T€ und liegt 412 T€ über den Ausgaben von 2023. Dieser Wert ergibt sich größtenteils aus der Tarifsteigerung im öffentlichen Bereich und dem im zweiten Halbjahr angewachsenen Personalkörper. Mitberücksichtigt sind die Auflösung der Rückstellungen und Beihilfe für den bei WEBIT beschäftigten Beamten. Im Gegensatz zur Kreisverwaltung werden im Eigenbetrieb WEBIT die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelt. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist an die Zinsentwicklung des Geldmarktes gekoppelt. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 63 T€ (gegenüber 164 T€ in 2023).

Darüber hinaus sind die Pensionsrückstellungen rückwirkend zum 01.01.2010 um 302.254 € zu erhöhen (Anpassungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMoG). WEBIT erfüllt dies gleichmäßig in 15 Jahresraten (jährlich 20.150 €). 2024 wurde die fünfzehnte und letzte Rate (20.154 €) berücksichtigt. Somit beträgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Summe 62 T€.

Trotz der schwierigen Besetzung neuer und freier Stellen ist die Personalsituation bei WEBIT immer noch positiv zu bewerten. Kritisch ist die Zunahme krankheitsbedingter Ausfälle und einzelner Langzeitkranker. Diese Entwicklung ist sicherlich auch auf den hohen Stresslevel in der IT zurückzuführen. Problematisch in der Kreis-IT ist auch die Anzahl älterer Mitarbeiter/innen.

Die Zukunft der IT im Wetteraukreis kann nur garantiert werden, wenn es uns gelingt, diese rechtzeitig nach zu besetzen. Hierzu müssen junge Mitarbeiter/innen frühzeitig in die Arbeitsprozesse der erfahrenen Kräfte eingebunden werden.

Es muss WEBIT auch weiterhin gelingen, qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu akquirieren. Wichtigster Punkt ist, dass wir unsere Leistungsträger weiterhin langfristig an WEBIT binden. Die Dotierung der IT-Fachkräfte im kommunalen Bereich muss sich zukünftig mehr und mehr am Markt orientieren.

II. Vorhaben im neuen Geschäftsjahr

WEBIT setzt auch 2025 den Weg einer zentralen und kooperativen IT im Wetteraukreis fort. Nur diese strategische Ausrichtung garantiert eine steuerbare und wirtschaftliche IKT in unserem Kundenkreis. Die wesentlichen Vorhaben im neuen Wirtschaftsjahr werden durch technische Rahmenbedingungen, die Weiterentwicklung der IT und dem sich verändernden und steigenden IKT-Bedarf unserer Kunden definiert. Die Wirtschaftsplanung 2025 erfolgte in Abstimmung mit allen Kunden. Vor allem der Planungsprozess mit der Kreisverwaltung ist sehr intensiv, da hier unsere Planzahlen mit denen des Kreises eng abgestimmt werden müssen.

Die Vorhaben im Geschäftsjahr 2025 bauen auf denen der Vorjahre auf und sind

- die weitere Umsetzung der Digitalisierung,
- der Ausbau und Umbau der IT-Infrastruktur und
- die Erhöhung der IT-Sicherheit.

Parallel wird im Applikationsbereich die „Betriebsalternative Cloud“ in allen relevanten Fachverfahren geprüft. Wichtig ist, neben der Machbarkeit, Hochverfügbarkeit und Sicherheit vor allem die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenverlagerung.

1 Weitere Umsetzung der Digitalisierung

Die weitere Umsetzung der Digitalisierung wird im Wetteraukreis, koordiniert durch den Organisationsbereich, mit den betroffenen Fachbereichen vorangetrieben.

WEBIT trägt die Verantwortung für die technische Implementierung. Basis der von uns betreuten IT-Struktur ist das mit dem hessischen Dienstleister ekom21 abgestimmte und in den Vorjahren aufgebaute „Systemumfeld e-Akte“. Ein wesentlicher Teil des Aufgabenportfolios von WEBIT ist die Beratung der Fachbereiche und die vielschichtige Unterstützung bei der Aktendigitalisierung.

WEBIT ist 2025 in eine große Anzahl von Digitalisierungsprojekten eingebunden. Es ist abzusehen, dass vor allem 2026 viele Fachverfahren die notwendige Realisierungsreife zur Anbindung der e-Akte erreichen. Zusätzlich ist WEBIT mehr und mehr gezwungen, Authentisierungsverfahren zu integrieren.

2025 werden planmäßig die Akten im Vollstreckungsbereich und im Waffenbereich digitalisiert. Aufgrund des hohen Projektdrucks wurde WEBIT durch die Kreisverwaltung beauftragt, den im Wirtschaftsplan genehmigten Personalausbau zur Betreuung der Aufbauprozesse und des weiteren Betriebes jetzt umzusetzen.

Neben der Steuerung der Applikationen (e-Government) ist im Umfeld der Digitalisierung vor allem das Management der Daten eine Herausforderung für den Eigenbetrieb WEBIT. Dieses Umfeld muss 2025 weiterhin ausgebaut werden.

2 Ausbau IT-Infrastruktur

Der Schwerpunkt der Veränderungen und des IT-Projektmanagements liegt 2025 im Infrastrukturbereich. Die notwendigen Erweiterungen betreffen das bereits angesprochene Speichermanagement und vor allem den Rechenzentrums- und Clientbetrieb.

Im zentralen Bereich stehen drei wichtige Projekte an.

- Aufgrund des extrem steigenden Datenbestandes im Wetteraukreis erfolgt die Ausschreibung, Beschaffung, Installation und Datenmigration unseres zentralen Speichermanagements (NAS). Die Notwendigkeit dieses großen und

kostenintensiven Projektes ist nicht nur der gewachsene Kapazitätsbedarf. Es ist vor allem die Notwendigkeit, unser zentrales Speichermanagement aus Altersgründen zu erneuern. Der notwendige Support durch den Hersteller ist mittlerweile nur noch bedingt verfügbar. Die Ersetzung des Speichersystems ist ein sehr mächtiges und forderndes Projekt. Dieses Projekt schließt auch die Anbindung der 2024 beschafften neuen Datensicherung ein.

- Die größten Vorhaben von WEBIT liegen aber im Updateprozess der zentralen Serverbetriebssysteme und der Virtualisierungsinfrastruktur. Das durch Microsoft geforderte Update der Serverbetriebssysteme wurde bei WEBIT schon in den Vorjahren gestartet. Die aktuelle Herausforderung betrifft vor allem den Kommunikationsbereich. Hier ist WEBIT gezwungen, die System- und Serverinfrastruktur umfassend zu überarbeiten. Größte Herausforderung im Rechenzentrumsbetrieb ist die notwendige Zukunftsausrichtung der Virtualisierung. Unsere derzeitig vorrangig eingesetzte Hypervisortechnologie ist herstellerseitig im Umbruch. Wir sind daher gezwungen, den virtuellen IT-Betrieb strategisch neu auszurichten. Dies ist ein sehr mächtiges Projekt, dessen Umsetzung schwerpunktmäßig 2026 stattfinden wird.
- Neben den Serversystemen muss 2025 auch der Clientbetrieb umfassend erneuert werden. Auch hier zwingt uns Microsoft, das derzeitige Clientbetriebssystem und das Office-Produktumfeld zu erneuern. Dieser Prozess hat nicht nur Auswirkungen auf die Clientinfrastruktur, sie erzwingt auch große Anpassungen im Zentral- und Anwendungsbereich. Unsere sehr mächtige Applikationswelt muss geprüft und teilweise neu konfiguriert werden.

Diese drei Großprojekte sind in der Realisierung eng miteinander verknüpft und daher für WEBIT / die Kreis-IT eine große Herausforderung. Die Arbeitsbelastung des IT-Teams und der Systemadministratoren sind extrem hoch und sehr fordernd. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Dynamik in der IT allgemein sehr hoch ist. Daher stehen neben diesen Großprojekten viele weitere, kleinere, aber nicht minder komplexe Aufgaben an.

Ein für die Kreisverwaltung strategisch wichtiges Projekt ist die Erweiterung der Mobilität. Hier wurde WEBIT beauftragt die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die Betreuung der mobilen Systeme zu sichern. Dies ist ein sehr spannendes IT-Vorhaben, dessen Umsetzung schwerpunktmäßig unter Sicherheitsaspekten zu bewerten ist. Vor allem die Härtung des Netzwerkes ist hier ein wichtiges Thema.

3 IT-Sicherheit

Die IT-Sicherheit ist als elementarer Bestandteil der Informationssicherheit zu betrachten. Die Informationssicherheit umfasst auch die nicht der IT zugeordneten Prozesse und Komponenten. Dies obliegt rechtlich und organisatorisch dem Wetteraukreis, den Kreisgesellschaften und den Kommunen. Im Wetteraukreis wird der Aufbau der Informationssicherheit in diesem Jahr sehr aktiv vorangetrieben. WEBIT unterstützt dies nachhaltig.

Im Zentrum der Vorhaben im IT-Sicherheitsbereich stehen die Pflege und vor allem der weitere Ausbau der Angriffserkennung. Dieser Prozess ist mit der in 2024 bereitgestellten Lösung und dem Anschluss an das externe SOC (Security Operations Center) nicht abgeschlossen. Ganz im Gegenteil, eine Sicherheitslösung ist nur dann effektiv, wenn sie ständig erweitert, gepflegt und überwacht wird. Der durch WEBIT geplante und im Wirtschaftsplan 2025 genehmigte Betreuungsaufwand einer halben Stelle wurde nicht zu hoch angesetzt. Ganz im Gegenteil, die Pflege des Sicherheitstools erzwingt eine permanente und sehr enge Abstimmung mit der

zentralen und dezentralen IT-Administration. Die Angriffe auf kommunale Netzwerke nehmen an Quantität und Qualität von Jahr zu Jahr zu. Besonders kritisch zu sehen sind, die zunehmende Professionalisierung und der Einsatz von KI.

Weitere beauftragte Vorhaben sind

- die Härtung des Verzeichnisdienstes (Active Directory).

Das AD ist das zentrale Element der Ressourcenverwaltung im Netzwerk und damit ein besonders kritisches Angriffsziel. Die Härtung des Verzeichnisdienstes ist ein sehr mächtiges und komplexes Projekt. Dieses wird seit 2024 aktiv vorangetrieben.

- Durchführung weiterer Phishingaktionen.

Hauptangriffsvektor von Cyberkriminellen ist der Kommunikationsbereich (i.B. e-Mail). So wird versucht, an Zugriffsdaten zu gelangen oder durch „aktives Klicken“ den Angreifern ein Zugriffsfenster zu öffnen. Seit 2023 werden durch die IT-Sicherheit solche Angriffe simuliert, um unsere Kunden zu sensibilisieren. 2025 wird dieser Prozess fortgesetzt und ausgebaut.

- Durchführung eines Penetrationstests.

Wie bereits in den Vorjahren ist 2025 die Durchführung eines weiteren Pen-Tests geplant. Zusammen mit einem externen Sicherheitsspezialisten wird ein (externer) Angriff auf unser Netzwerk und unsere IT-Systeme durchgeführt. Ziel ist es, potentielle Schwachstellen aufzudecken.

Alle oben genannten Vorhaben im Sicherheitsbereich betreffen den kompletten Kundenkreis von WEBIT. Die Vorhaben werden gemeinsam durchgeführt. Hier erfolgt eine Umlage der Kosten.

Der Ausbau der Informationssicherheit und damit der IT-Sicherheit sind grundsätzlicher Bestandteil aller Projekte und Fördermaßnahmen im kommunalen und krankenhausspezifischen Umfeld. Informationssicherheit / IT-Sicherheit ist eine strategische Aufgabe und wird zuletzt auch durch die EU-Direktive NIS2 gesetzlich gefordert. Diese kann nur umgesetzt werden, wenn notwendige Ressourcen in den Verwaltungen und in der IT vorhanden sind. Für die IT-Sicherheit wurden diese bei WEBIT definiert. Hier können wir sehr stolz sein, dass wir über diese auch verfügen.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung unserer Gesellschaft und die Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Wir stecken mitten in einer „digitalen Transformation“. Vor allem in den Kommunen und auch in den Krankenhäusern haben wir in Deutschland und somit auch im Wetteraukreis noch sehr viel zu tun. Die derzeit viel diskutierten Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) sind heute noch gar nicht abzusehen. Deren Einsatz nimmt sukzessive im Arbeitsleben zu und wird auch von vielen großen Softwareherstellern integriert.

Die Anforderungen an die Kreis-IT werden mit Sicherheit weiter steigen. Es ist abzusehen, dass das Tempo sogar zunehmen wird. Die digitale Transformation ist somit Chance und Risiko zugleich.

Die Chance für den Eigenbetrieb WEBIT liegt in der stetig steigenden Bedeutung der IT. Je mehr Prozesse digitalisiert werden, umso mehr wird die Kreis-IT gefordert. Die Anzahl der IT-Projekte und auch der Umfang der zu betreuenden IT-Infrastruktur werden weiterhin deutlich zunehmen. Es ist sicher, dass die Kreis-IT auch in den nächsten Jahren deutlich wachsen wird. Die seit Gründung von WEBIT stetig steigenden Umsatzzahlen werden zukünftig, und das mit hoher Wahrscheinlichkeit, noch stärker anwachsen.

Die zukünftige Entwicklung von WEBIT wird somit grundsätzlich von drei Faktoren beeinflusst. Dies sind

- die technische Weiterentwicklung,
- die Entwicklung im Personalbereich und
- die Verfügbarkeit.

Die Chance einer positiven Entwicklung ist sehr hoch, wenn es gelingt, unsere Kunden auch weiterhin von der Leistungsfähigkeit WEBIT zu überzeugen.

1 Technische Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung der IT wird einerseits von der fortschreitenden Digitalisierung mit seinen neuen Prozessen und Verfahren, andererseits aber auch durch immer kürzere Innovationszyklen der IT-Umgebung beeinflusst. Neben der Anzahl der zu betreuenden Dienste nimmt vor allen Dingen deren Komplexität und Vernetzung stetig zu.

Auch die Art der IT-Betreuung ist im Umbruch. Der klassische Verwaltungsarbeitsplatz wird mehr und mehr durch Onlineprozesse beeinflusst. Die IT-Verantwortung von WEBIT wird sich, wie der notwendige IT-Support, in den nächsten Jahren deutlich verändern. Der operative Betrieb wird sich weiter spezialisieren, zentralisieren und teilweise nach Extern verlagert werden. Es ist abzusehen, dass sich auch Cloud-Dienste im öffentlichen Sektor und im Krankenhauswesen mehr und mehr etablieren. Die Zukunft der IT im Wetteraukreis liegt im Management der Prozesse und Daten. Neben dem IT-Betrieb und der Anwenderunterstützung spielt das IT-Projektmanagement und Datenmanagement daher eine immer wichtigere Rolle. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Digitalisierungsprozess sehr komplex ist und ein umfassendes IT-Verständnis voraussetzt.

Die Zusammenführung interkommunaler Prozesse und die Steuerung der Schnittstellen ist eine der Zukunftsaufgaben und Chancen einer modernen IT.

Eine erfolgreiche Digitalisierung setzt aber auch eine hoch dynamische, steuerbare und sichere IT-Infrastruktur voraus. Betrieb und Administration muss ortsunabhängig möglich sein und setzt damit einen hohen Virtualisierungsgrad voraus. Digitalisierung und Virtualisierung sind grundsätzlich als Einheit zu betrachten. Die IT im Wetteraukreis (Kommune und Krankenhaus) ist sowohl im Rechenzentrum wie auch im dezentralen Clientumfeld weitgehend virtualisiert. Mit einer Terminalquote von mehr als 90 % ist der Wetteraukreis hier sehr weit fortgeschritten. Mit steigender Diversifizierung der Anforderungen am Arbeitsplatz wird WEBIT mehr und mehr gezwungen werden, individuelle Systeme (VDI) bereitzustellen. Die bereits 2024 sehr zahlreichen Anforderungen werden sich in den nächsten Jahren erhöhen.

Neben dem Ausbau der Digitalisierung und Virtualisierung spielt im Besonderen das Management der Daten eine zentrale Rolle für die weitere Entwicklung von WEBIT. Die Zunahme ist bereits heute sehr groß und wird zukünftig eine echte Herausforderung werden. Sie geht über das reine Erfassen, Übertragen, Speichern, Sichern und Archivieren hinaus. Die Art und Umfang der Verarbeitung werden sich im Zuge der Einführung neuer Technologien stark verändern. Der Vorteil einer digitalen Akte ist für die Verwaltung sehr hoch. Dies kann aber nur durch ein deutliches Mehr im IT-Bereich erkauft werden.

Die Weiterentwicklung der IT unterstreicht die Bedeutung der IT und damit von WEBIT. Voraussetzung ist aber, dass es gelingt die Innovationen im eigenen Systemumfeld erfolgreich umzusetzen und die Kunden von der Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern ein. Auch deren Leistungsfähigkeit wird kundenseitig auf WEBIT referenziert. Die Wahrscheinlichkeit, die notwendige Weiterentwicklung erfolgreich umzusetzen, hängt sehr stark an der Leistungsfähigkeit des Personals.

2 Personal

Die Herausforderung der zukünftigen Entwicklung von WEBIT ist die Bindung unserer Leistungsträger und der weitere Ausbau unseres Personalkörpers. Nur ein aktives und erfolgreiches Personalmanagement kann den Abgang eines verhältnismäßig hohen Anteils älterer Mitarbeiter/innen bei WEBIT, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden, und den Neubedarf aufgrund des steigenden Aufgabenzuwachses und der Komplexität ausgleichen.

Ein gesunder Personalkörper wird nicht nur durch die Anzahl der Mitarbeiter/innen sondern durch das Know-how gekennzeichnet. WEBIT hat hier eine gute Basis. Die Nachfrage nach IT-Spezialisten hat den Arbeitsmarkt in den letzten Jahren drastisch verändert. Vor allem im öffentlichen Dienst, der grundsätzlich Probleme hat, Spezialisten marktgerecht zu entlohnen, ist die Personalgewinnung sehr schwer. Hier ist kurzfristig umzudenken und es müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ein wichtiger Teil des Personalmanagements im Wetteraukreis ist der „Ausbildungsbetrieb WEBIT“. Bisher konnten wir einen großen Teil der jungen Leute an uns binden. Ausbildung ist ein wichtiger Teil unserer Zukunftssicherung und wird auch zukünftig mit aller Kraft vorangetrieben.

Der IT-Personalstamm im Wetteraukreis kann, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, als weitgehend gesund bezeichnet werden. Es muss uns aber weiterhin gelingen, IT-Spezialisten auszubilden oder neu einzustellen. Dies ist DIE Herausforderung der Zukunft. Im hoch sensiblen Personalumfeld der IT ist das Problem der öffentlichen Hand nicht die Akzeptanz des Administrationsbedarfs, sondern vielmehr die Möglichkeit, Spezialwissen marktgerecht zu entlohnen. Hier ist der Wetteraukreis, und das hat WEBIT bisher sehr geholfen, auf einem guten Weg.

3 Verfügbarkeit

Entscheidender Faktor für den Erfolg und die Entwicklung eines IT-Dienstleisters ist, neben der Qualität, vor allem die Verfügbarkeit seiner Dienste. Die Arbeitsfähigkeit unserer Anwender in Verwaltung und im Krankenhaus ist mittlerweile extrem an die Funktionalität der IT gebunden. Die Herausforderung jedes IT-Dienstleisters ist es, selbst das Risiko partieller Ausfälle gering zu halten. Die IT MUSS hochverfügbar sein. Hochverfügbarkeit wird aber im Wesentlichen durch Redundanz und ein intelligentes IT-Konzept erkaufte.

Weit kritischer ist die Gewährleistung der IT-Verfügbarkeit im Rahmen der wachsenden Cyberkriminalität. Die Bedrohung nimmt aufgrund der Professionalisierung der Angriffe von Tag zu Tag zu. Störungen der Zentralen IT würden neben der Kreisverwaltung auch die Krankenhäuser und unsere kommunalen Kunden betreffen. Auch die Installation der Angriffserkennung im letzten Jahr ist nur als Einstieg eines ständig zu überarbeitenden Konzeptes zu betrachten. Die Härtung unserer Systeme und die Ausweitung der Sicherheitsprozesse werden und müssen ein iterativer Prozess sein. Dies ist eine Mammutaufgabe für die weltweite IT und damit auch für WEBIT.

4 Wirtschaftsplan 2025

WEBIT hat für 2025, in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, einen einjährigen Wirtschaftsplan erstellt. Der Wetteraukreis hat 2024 einen Doppelhaushalt 2025/2026 eingebracht. Wesentliche Grundlage dieser genehmigten Abweichung von der Kreisverwaltung war die nur bedingt vorhersehbare und extrem dynamische IT-Entwicklung. Diese begründet sich durch die großen Projekte 2025 und deren zukünftige Auswirkungen.

Der strategische IKT-Betrieb im Wetteraukreis, im Gesundheitszentrum und bei den betreuten Kommunen basiert auf einer gemeinsamen und damit kooperativen Basisinfrastruktur. Ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei die Virtualisierung. Hier muss sich WEBIT spätestens 2026 neu aufstellen. Grundsätzlich ist die Zentralisierung aber nicht in Frage zu stellen. Dieser seit Gründung von WEBIT vorangetriebene Prozess prägt den Erfolg unserer kooperativen IT-Infrastruktur.

Auch 2025 rechnet WEBIT mit einer, wenn auch geringer als in den Vorjahren, steigenden Zahl von Anwender/innen. Im aktuellen Jahr steht, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die Mobilität unserer Kunden im Vordergrund.

Aufgrund deutlich steigender Anforderungen rechnen wir 2025 in fast allen Umsatzbereichen mit steigenden Ergebnissen. Allein die Planung der Einnahmen im e-Governmentbereich wurde durch den Kreis angepasst. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt aber die, vor allem in diesem Segment, schwere Planbarkeit der umsetzungsreifen Verfahren.

Umsatzplanung 2025:

Erträge	Jahresabschluss 2024 €	Wirtschaftsplan 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an die Verwaltung des Wetteraukreises	5.042.695,91	4.771.000,00	5.313.280,00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für e-Government	575.764,76	2.100.000,00	1.848.000,00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an die Zentrale Leitstelle	461.758,65	338.560,00	430.350,00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Eigenbetriebe und kreisnahe Betriebe	15.650,20	20.000,00	20.000,00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	771.954,28	690.000,00	750.000,00
Summe Erlöse aus Lieferung und Leistung IT	6.867.823,80	7.919.560,00	8.361.630,00
Erlöse aus Schulungen	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Telefondiensten	535.733,00	480.000,00	550.000,00
Erlöse aus Kopierdiensten	272.292,37	310.000,00	310.000,00
Gesamtumsatz	7.675.849,17	8.709.560,00	9.221.630,00
Sonstige betriebliche Erträge	420.151,48	190.000,00	100.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtertrag	8.096.000,65	8.899.560,00	9.321.630,00

WEBIT ist IKT-Dienstleister im Wetteraukreis. Die Anforderungen unserer Kunden bestimmen somit Umsatz und letztendlich auch das Ergebnis. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der IT-Bereich sehr dynamisch ist. Es ist Aufgabe und Herausforderung für WEBIT auch den sich verändernden Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Sicher ist, dass der Geschäftsverlauf der Kommunen und der Krankenhäuser immer abhängiger von einem funktionalen, hochverfügbaren und sicheren IKT-Betrieb wird. Dies ist für WEBIT eine sehr große und anspruchsvolle Aufgabe. Eine Aufgabe auf die wir uns freuen.

Friedberg, den 20.05.2025

WEBIT
Eigenbetrieb
Informationstechnologie
des Wetteraukreises


Dieter L. Krach, Dipl.-Inform.
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises, Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Marburg, den 02. Juni 2025



GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Möller
(Wirtschaftsprüferin)


Dr. Rausch
(Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Zuweisung von Aufgaben sowie die Einbeziehung von Betriebskommission, Kreisausschuss und Kreistag in die Entscheidungen sind die Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes, der hessischen Landkreisordnung und die Bestimmungen in der Satzung des Eigenbetriebs Informationstechnologie des Wetteraukreises (im Folgenden: Betriebssatzung) maßgebend.

Die internen Arbeitsabläufe des Eigenbetriebes werden durch einen Geschäftsverteilungsplan organisiert. Für den Kreistag besteht eine Geschäftsordnung vom 25. Oktober 2017. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen zur Organisation der Geschäftsleitung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission und zwei Sitzungen des Kreistages statt, in denen Angelegenheiten des Eigenbetriebes behandelt wurden. Es liegen aussagekräftige Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist nach eigenen Angaben in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Landkreis leistet die Vergütungen, in Form von Aufwandsentschädigungen, für die Sitzungen der Betriebskommission.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in einem Organigramm und in einem Aufgabenverteilungsplan niedergelegt. Der Eigenbetrieb ist aufgrund dieser Regelungen aufgeteilt in die Bereiche Organisation und Rechnungswesen, Zentrale Infrastruktur, Dezentrale Infrastruktur und Applikationsmanagement, denen jeweils ein Teamleiter vorsteht. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der darin getroffenen Regelungen durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Im Übrigen werden die verbindlichen Vorgaben des Wetteraukreises zur Korruptionsprävention sowie in der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 beachtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind durch die Betriebssatzung, den Geschäftsverteilungsplan und durch gesetzliche Bestimmungen und Arbeitsanweisungen geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Vertragswesen wird bei der Betriebsleitung oder der Verwaltung innerhalb des Eigenbetriebes durchgeführt. Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Betriebsleitung werden ein Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan im Rahmen des gem. § 15 ff. EigBGes jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes verfasst. Des Weiteren wird ein fünfjähriger Investitions- und Finanzplan erstellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Bei Bedarf wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für die Betriebskommission, in deren Sitzungen über festgestellte Planabweichungen und deren Ursachen berichtet wird. Daneben werden Planabweichungen im Rahmen der Jahresabschlussberatungen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird IT-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Im Rahmen der Kostenrechnung besteht eine Kostenarten-, eine Kostenstellen- sowie eine Kostenträgerrechnung. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden für Kalkulationen sowie für Planrechnungen verwendet.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausstattung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb ist in das gemeinsame Verrechnungskonto des Wetteraukreises eingebunden. Liquiditätsüberschüsse des Eigenbetriebes werden dem Wetteraukreis als Kredit zur Verfügung gestellt. Bei Liquiditätsengpässen gewährt der Wetteraukreis dem Eigenbetrieb einen Kredit.

Die langfristige Liquiditätsplanung erfolgt innerhalb der Finanzplanung. Die Kontrolle durch die Betriebsleitung beschränkt sich auf die zeitnahe Fakturierung der leistungsbezogenen Rechnungen und die fristgerechte Begleichung der Rechnungen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor und ist angesichts der Größe und des Geschäftsumfanges des Eigenbetriebes sowie der Einbindung in das Verrechnungskonto des Wetteraukreises auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Monats- bzw. Quartalsbasis. Der fristgerechte Zahlungseingang wird von der Betriebsleitung überprüft. Leistungen werden an den Wetteraukreis bzw. an dessen Eigenbetriebe erbracht. Bei den in Rechnung gestellten Leistungen ist überwiegend ein zeitnaher Zahlungseingang zu verzeichnen. Aus den dargestellten Gründen ist die Einrichtung eines Mahnwesens für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling im Sinne einer umfassenden Koordination von Planung, Finanzierung, Risikofrüherkennung, Organisation, Rechnungswesen und Kontrolle besteht aktuell nicht und wird angesichts der Größe des Eigenbetriebes, der engen Bindung an das Controlling des Kreises, sowie des Umfangs der Geschäftsvorgänge auch nicht als notwendig erachtet.

Gegenwärtig werden die erforderlichen Koordinationsaufgaben zwischen den einzelnen Führungsteilbereichen von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wahrgenommen. Dabei werden alle Bereiche des Eigenbetriebes einbezogen. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Bedeutung der IT für alle Kunden im Kreis hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und wird zukünftig noch weiter wachsen. WEBIT wurde daher beauftragt, diesem zukünftigen Mehr an Verantwortung durch ein eigenständiges Controlling gerecht zu werden. Dieser Aufbau wird aktuell vorangetrieben.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Anteile an Tochterunternehmen oder an Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Risikoidentifikation und -abwehr eingeführt. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in die Kommunikation der Kreisverwaltung des Wetteraukreises eingebunden. Der Betriebsleiter ist Mitglied des Verwaltungsstabs.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter a) aufgeführten Maßnahmen gewährleisten unseres Erachtens bei sachgerechter Anwendung ihren Zweck. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die vorhandenen Elemente werden nach Auskunft der Betriebsleitung regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und soweit erforderlich angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb hat weder im Berichtsjahr noch in den vorangegangenen Jahren derartige Geschäfte getätigt. Daher werden die folgenden Fragen nicht beantwortet:

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivat-geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund seiner Betriebsgröße verfügt der Eigenbetrieb über keine eigenständige Innenrevision. Die Aufgaben werden von der Betriebsleitung übernommen. Darüber hinaus überprüft der Sonderfachdienst Revision des Wetteraukreises turnusmäßig den Eigenbetrieb. Darüber hinaus sind die bei WEBIT durchgeführten Vergaben quartalsweise der Revision vorzulegen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Auf die Antwort zu der Frage a) wird verwiesen. Hier ist kein Interessenskonflikt zu erkennen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die letzte Prüfung des Eigenbetriebes WEBIT durch die Revision des Wetteraukreises fand 2022 statt. Ein schriftlicher Revisionsbericht liegt vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Aufgrund des Prüfungsschwerpunktes im organisatorischen Bereich wurde eine solche als nicht relevant gesehen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Durch die Revision wurden Vorschläge zur organisatorischen Optimierung gemacht. Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

WEBIT ist angehalten die organisatorischen Optimierungen nachzuhalten und die Ergebnisse in abgestimmten Zeiträumen zu reporten.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde, haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgten im Berichtsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebes nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Dienstanweisungen und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte angemessene Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investitionen berechnet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisbildung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen ergaben sich nicht.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht. Dabei werden die Abweichungsursachen untersucht und über Abweichungen in den Quartalsberichten informiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

9. Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln liegen nach den Erkenntnissen unserer Prüfung nicht vor.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Solche Geschäfte sind bei WEBIT nicht relevant. Grundsätzlich würden auskunftsgemäß in der Regel drei Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung informiert die Betriebskommission in Quartalsberichten. Ausweislich der uns zur Prüfung vorgelegten Sitzungsprotokolle hat die Betriebsleitung der Betriebskommission im Berichtsjahr regelmäßig Bericht erstattet. Darüber hinaus nahm die Betriebsleitung an den regelmäßigen Treffen der Dezernenten der Fachbereiche des Kreises teil.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte geben einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck wird die Betriebskommission angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Protokolle der Sitzungen der Betriebskommission geben Aufschluss über besondere Wünsche der Mandatsträger sowie über die Beantwortung durch die Betriebsleitung. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht, da die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Beschäftigte des Wetteraukreises sind. Sie sind daher über die Diensthaftpflichtversicherung des Wetteraukreises abgesichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den Angaben der Betriebsleitung wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Aussagen zur Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen. Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus eigenen Mitteln. Durch die Anbindung an das Verrechnungskonto des Wetteraukreises können benötigte Mittel für Investitionen als Darlehen durch den Wetteraukreis zur Verfügung gestellt werden. Es liegt aktuell eine Eigenkapitalquote von 27% vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht kein klassisches Mutterunternehmen. Der Eigenbetrieb wird jedoch in den Konzernabschluss des Wetteraukreises mit einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr selbst keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Die Fördermittel aus dem Programm „Starke Heimat“ sind vom Wetteraukreis vereinnahmt worden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen hat der Wetteraukreis WEBIT beauftragt. Die Mittel sind zur Finanzierung der beauftragten WEBIT vom Wetteraukreis als Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt worden. Hierbei handelte es sich nicht nur um die Fördermittel des Landes, sondern auch um weitere Eigenmittel des Wetteraukreises.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung wird der Betriebskommission vorschlagen, die Aufstockung der ausschüttungsgesperrten Rücklage und den Jahresüberschuss mit dem Ergebnisvortrag zu verrechnen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht gegeben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Wetteraukreis zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb führt keine Konzessionsabgabe ab.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- e) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr liegen keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage vor.

- a) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da einzelne verlustbringende Geschäfte nicht vorliegen, sind keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 181.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und strebt lediglich ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Das Wirtschaftsergebnis des Jahres 2024 basiert auf dem für das Wirtschaftsjahr angepassten Entgeltverzeichnis. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen im IT-Bereich und steigender Personalkosten wurde der Entgeltkatalog im Wirtschaftsplan 2024 angehoben. Dies erfolgte koordiniert im Rahmen der Budgetplanung der Dienststellen im Wetteraukreis. Schwerpunkt der Anpassung war das im politischen Rahmen geforderte Prinzip der verursachungsgerechten Kostenweiterbelastung.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist, wie auch in den Vorjahren, sehr konservativ. Da krisenbedingt die Zahl der dezentralen Arbeitsplätze seit Jahren stetig steigt, wurde mit Erlössteigerungen in allen Bereichen gerechnet. Dies gilt auch für die Bereiche außerhalb der Kreisverwaltung, da auch dort digitale Arbeitsplätze ausgeweitet wurden.

Die Digitalisierung der Kommunen und der Krankenhäuser wird auch in den nächsten Jahren zu steigenden Einnahmen führen. Die Mehraufwände in der IKT-Betreuung müssen durch adäquate Vergütungssätze abgesichert werden.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name	WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Friedberg
Satzung	Die gültige Satzung datiert vom 9. Juni 2020.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 63.000,00
Organe	Kreistag Kreisausschuss Betriebskommission Betriebsleitung
Betriebsleitung	Herr Dieter L. Krach, Diplom-Informatiker
Betriebskommission	13 Mitglieder (siehe Anhang)
Bekanntmachung	Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden am 9. Januar 2025 im Amtsblatt für den Wetteraukreis bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde vom 13.01.2025 - 22.01.2025 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Steuerliche Verhältnisse	Betriebsfinanzamt Gießen Steuernummer 20 226 12827 Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2022 und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.